

*Unterägeri
fühlt sich
bei wohn*

Familienergänzende Kinderbetreuung in Unterägeri

Schlussbericht September 2002



Dieser Bericht bildet die Zusammenfassung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung. Diese hat sich mit der Thematik von September 2000 bis heute intensiv auseinandergesetzt.

Der Schlussbericht richtet sich an alle in der Arbeitsgruppe vertretenen Gruppierungen und Interessensgruppen, an die privaten Organisationen der Familienergänzenden Kinderbetreuung, die Abteilungen der Gemeindeverwaltung, sowie alle interessierten Einzelpersonen.

Der Bericht kann auf der Homepage der Gemeinde www.unteraegeri.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung, Soziales und Gesundheit, PF 79, 6314 Unterägeri, Telefon 754 55 30 oder via E-Mail soziales@unteraegeri.zg.ch, bezogen werden.

Das Wichtigste im Überblick

Im Auftrag der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2000 und des Gemeinderates erarbeitete die Arbeitsgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung die Grundlagen für das Angebot in Unterägeri.

Ausführlich stellen wir die Grundinformationen zur Familienergänzenden Kinderbetreuung in der heutigen Zeit dar. Sie finden im zweiten Kapitel die Grundlagen, weshalb die Kinderbetreuung auch zu einer Aufgabe der Gesellschaft geworden ist.

Definitionen und Übersichten helfen Ihnen, sich in der Vielfalt der Angebote zurecht zu finden. Die Unterscheidung zwischen Kinderbetreuungsformen, die eine Erwerbstätigkeit ermöglichen und solchen, die erwerbsinkompatibel sind, ist für die Gestaltung des Angebotes entscheidend.

Vom Gemeinderat bereits genehmigte Leitlinien halten die Grundsätze, Ziele und Rahmenbedingungen zur Familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde fest. Demnach soll für unsere familienfreundliche Gemeinde eine zukunftsgerichtete, kindgerechte Familienergänzende Kinderbetreuung zum Grundangebot gehören.

Die bei Eltern, Parteien, Institutionen und Lehrpersonen durchgeführte Bestandesaufnahme und Bedarfsabklärung ergab Lücken bei denjenigen Angeboten im Kleinkindbereich, die eine Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Bei den Schulkindern bestehen die Lücken bei der Betreuung über Mittag. Zudem bereiten die unregelmässigen Schulzeiten in der Betreuung Schwierigkeiten.

Die Spielgruppen, das Seiler-Huus mit Hütedienst und der Betreuungsnachmittag der Frauen- und Müttergemeinschaft sind unterschiedliche erwerbsinkompatible Betreuungsformen. Diese Angebote werden gut genutzt und entsprechen einem Bedürfnis.

Im Bericht stellt die Arbeitsgruppe ihren Vorschlag für die Angebotsgestaltung und die möglichen Realisierungsschritte vor. In Unterägeri sollen neu eine koordinierende Leitungsstelle für Familienergänzende Kinderbetreuung, eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen mit je 8 Plätzen. (alternativ nach Bedürfnis zum Realisierungszeitpunkt eine Gruppe Krippe und eine Gruppe Hort) und ein Mittagstisch für 25 Kinder geschaffen werden. Die Tagesfamilienorganisation des kantonalen Frauenbundes und die im Spielgruppenverein zusammengeschlossenen Spielgruppen werden auf Grund von Leistungsvereinbarungen finanziell mitgetragen.

Die Kosten für die vorgeschlagenen Angebote belaufen sich bei voller Realisierung insgesamt auf ca. Fr. 719'000.--, wobei die Eltern Fr. 254'000.-- tragen. Zu Lasten der laufenden Rechnung der Gemeinde gehen jährlich Fr. 465'000.--. Ueber dieses Angebot wird nach einer Pilotphase neu entschieden.

Aus finanzpolitischen Gründen stehen für die dreijährige Pilotphase lediglich Fr. 750'000.-- zur Verfügung. Die Infrastruktur soll durch die Gemeinde bereitgestellt werden. Mit diesem Finanzbetrag können lediglich Teile des vorgeschlagenen Angebotes während drei Jahren in einer Pilotphase getestet werden. Dabei werden die Angebotsteile stufenweise eingeführt und müssen äusserst kostengünstig umgesetzt werden. Nach drei Jahren wird das Angebot ausgewertet und nochmals auf die Eignung für unsere Gemeinde überprüft.

Dieser Schlussbericht umfasst auch die Resultate der Vernehmlassung und wurde vor allem in den Teilen Finanzierung und der Realisierungsplanung verfeinert.

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSGANGSLAGE, ZIELSETZUNG, VORGEHEN	5
1.1. AUSGANGSLAGE	5
1.2. ZIELSETZUNG UND AUFTRAG	6
1.3. VORGEHEN UND PROJEKTABLAUF	6
1.4. VERNEHMLASSUNGSRISIKO	7
2. GRUNDINFORMATIONEN ZUM THEMA KINDERBETREUUNG	8
2.1. EINFÜHRUNG	8
2.2. DIE FAMILIE VERÄNDERT SICH	8
2.3. GRÜNDE FÜR FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG	9
2.4. ÜBERSICHT ÜBER FORMEN DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG	9
2.4.1. Unterscheidung bezüglich Erwerbskompatibilität	10
2.4.2. Unterscheidung nach Organisationsgrad	10
2.4.3. Unterscheidung nach Professionalisierungsgrad	10
2.5. ZUSAMMENSTELLUNG VERSCHIEDENER BETREUUNGSFORMEN	10
2.5.1. Erwerbskompatible Betreuungsformen (mindestens teilzeitlich)	11
2.5.2. Erwerbsinkompatible Betreuungsformen (keine Arbeitstätigkeit möglich)	13
2.5.3. Spezielle Betreuungsformen	14
2.5.4. Familienstützende Massnahmen	14
2.6. QUALITATIVE UND ORGANISATORISCHE BEDINGUNGEN DER KINDERBETREUUNG	14
2.6.1. Externe Kinderbetreuung – Belastung oder Chance für die Kinder	14
2.6.2. Qualitätsmerkmale und organisatorische Bedingungen für institutionalisierte Betreuung	15
2.7. VERGLEICH DER TAGESELTERN UND INSTITUTIONELLER KINDERBETREUUNG	17
2.8. ENTWICKLUNGSTENDENZEN IN DER KINDERBETREUUNG	18
2.8.1. Familienexterne Kinderbetreuung als gesellschaftliche Aufgabe	18
2.8.2. Betreuung von Kindern aller Altersgruppen	18
2.8.3. Betreuung von Kindern bis 3 Jahre	18
2.8.4. Betreuung von Kindern bis zum Schulalter	18
2.8.5. Betreuung von Kindern im Schulalter	18
2.8.6. Tendenzen im Überblick	19
2.9. RECHTLICHE ASPEKTE	19
2.10. DIE ÖKONOMISCHE SEITE DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG	19
2.10.1. Kosten der Familienergänzenden Kinderbetreuung	20
2.10.2. Die steuerliche Behandlung der Betreuungskosten und Pflegegelder	21
2.11. INITIATIVEN IM KANTON ZUG UND BEIM BUND	21
2.11.1. Motion Weichelt Manuela im Kanton Zug	21
2.11.2. Parlamentarische Initiative Fehr Jacqueline eidgenössische Räte	21
3. FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IN UNTERÄGERI	22
3.1. BESCHREIBUNG DER AKTUELLEN SITUATION	22
3.1.1. Demographische Daten	22
3.1.2. Bestandesaufnahme bei bestehenden Institutionen	22
3.1.3. Elternbefragung mittels Fragebogen und Gruppengesprächen	23
3.1.4. Hearing mit fachlichen und politischen Exponentinnen und Exponenten	26
3.1.5. Abklärung im Schulbereich	26
3.1.6. Bisheriges Engagement der Gemeinde Unterägeri	28
3.2. LEITLINIEN FÜR DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IN UNTERÄGERI	28
3.2.1. Bedeutung von Leitlinien	28
3.2.2. Entwicklung der Leitlinien zur Kinderbetreuung in Unterägeri	28
3.2.3. Die Leitlinien im Wortlaut	29
3.3. BEURTEILUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG IN DER GEMEINDE UNTERÄGERI	30
3.3.1. Vorgehen und allgemeine Beurteilung	30
3.3.2. Beurteilung der Angebotssituation	30
3.3.3. Bedarf pro Bereich	32
3.4. ORGANISATION DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG	33
3.4.1. Das Gemeindemodell der Fachstelle Kinderbetreuung	33
3.4.2. Konzept der Gemeinde Unterägeri	33
3.4.3. Angebote und Kosten in Unterägeri	35
3.4.4. Gesamtangebot und Gesamtkosten	37
3.5. REALISIERUNGSPLAN UND PILOTPHASE	38
3.5.1. Jahresplanung	38
3.5.2. Begleitung der Pilotphase	39
3.5.3. Kosten pro Jahr	39
3.6. ANTRÄGE AN DEN GEMEINDERAT	40

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung Gemeinde Unterägeri

1. Ausgangslage, Zielsetzung, Vorgehen

1.1. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Unterägeri ist in den letzten Jahren stark gewachsen und es wohnen viele junge Familien hier. Die Entwicklung der Gemeinde wird sich gemäss Ortsplanung auch weiterhin fortsetzen. Das Wachstum auf Grund der attraktiven Wohnlage, erfolgt in erster Linie durch Zuzüger.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2000 die Motion der SP Unterägeri erheblich erklärt. Der Motionstext lautete:

”Der Gemeinderat wird ersucht, in der Gemeinde Unterägeri die Familienergänzenden Betreuungsangebote, namentlich die bestehenden Kinderspielgruppen, finanziell respektive logistisch substantiell zu unterstützen und den Zweijahres-Kindergarten einzuführen.“

Der Gemeinderat hat in der Folge die breit abgestützte Arbeitsgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt, welche nun mit diesem Bericht ihre Arbeit und die sich daraus ergebenden Empfehlungen darlegt. In der Arbeitsgruppe arbeiten mit:

Gemeinderat und Präsident	Beat Iten
Gemeinderat	Josef Ithen (ab Juni 2001) auf Grund der Nachwahl neuer Vorsteher Soziales und Gesundheit
CVP Unterägeri	Silvia Wild
FDP Unterägeri	Daniela Feer
SP Unterägeri	Gina Gaupp (bis Mai 2001) Erika Clauderotti (ab Mai 2001)
SVP Unterägeri	Simone Mathis
Gwärbverein Unterägeri	Christine Iten
Spielgruppenverein	Verena Planzer
Frauen- und Müttergemeinschaft	Gabi Hodel
Schulen Unterägeri	Monika Hellmüller
Soziales und Gesundheit	Christian Bollinger, Sekretariat
Fachstelle Kinderbetreuung Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz	Regula Roth-Koch, Beratung

1.2. ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe wurden in der Vorlage an die Gemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

- **Beschaffung von Grundinformationen zum Thema Familien und Kinderbetreuung und deren Bedeutung für Unterägeri**
- **Abklären der Bedürfnisse nach familienergänzender Kinderbetreuung in Unterägeri**
- **Abklären der Förderungsmöglichkeiten der innerfamiliären Betreuung**
- **Vorschläge und Varianten für die Planung und Realisierung von stützenden, entlastenden und fördernden Massnahmen unter Einbezug der privaten Anbieter.**

Der Projektbeschrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Januar 2001 genehmigt. Darin wurde der Auftrag für den Bericht folgendermassen konkretisiert:

1. Eine kurze Übersicht über die aktuellen und wichtigsten Grundinformationen zur Kinderbetreuung
2. Eine Bestandesaufnahme über das momentane Angebot in der Gemeinde Unterägeri und dessen qualitative und quantitative Beurteilung
3. Eine Bedarfsabschätzung für die verschiedenen Formen der Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 12 Jahren
4. Leitlinien der Gemeinde zur Kinderbetreuung
5. Ein Konzept für die Planung und Realisierung von Betreuungsangeboten für Kinder (inklusive Abschätzung der Folgekosten für die Gemeinde)

1.3. VORGEHEN UND PROJEKTABLAUF

Das Projekt wurde gesamthaft geplant (siehe Projektablauf). Dabei wurde die Arbeitsgruppe von Stephan Immoos und Regula Roth-Koch von der Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinderaktion Zentralschweiz in fachlicher Hinsicht sowie in Projektfragen beraten. Mit diesem Vorgehen war ein strukturiertes und übersichtliches Arbeiten möglich.

September 2000	Projektstart
November-Dezember 2000	Erarbeiten von Grundinformationen, Planung und Projektbeschrieb
Januar-März 2001	Bestandesaufnahme Klärung des Bedarfs
März-April 2001	Entwerfen von Zukunftsbildern und Entwickeln von Leitlinien
Mai-Juni 2001	Situationsanalyse: Vergleichen von Zukunftsbildern/Leitlinien mit Bestandes-Aufnahme und Klärung des Bedarfs
August-Oktober 2001	Formulieren von Konzeptempfehlungen
Dezember 2001	Redaktion des Vernehmlassungsberichtes
März 2002	Abgabe des Vernehmlassungs-Berichtes an den Gemeinderat
Juni 2002	Informationsveranstaltung für die Bevölkerung
Mai-Juli 2002	Vernehmlassung bei den Parteien und interessierten Kreisen
September 2002	Erarbeitung des Schlussberichtes und der Anträge an den Gemeinderat Uebergabe des Schlussberichtes an den Gemeinderat

1.4. VERNEHMLASSUNGSRISULTATE

Von Mai bis Juli 2002 wurde bei den Parteien, den in der Arbeitsgruppe vertretenen Organisationen, einigen ausgewählten Betrieben und bei weiteren interessierten Personen eine Vernehmlassung zu den vorläufigen Resultaten durchgeführt. Insgesamt gingen 8 ausführliche Stellungnahmen zum Vernehmlassungsbericht ein. Ausserdem wurden in diesen Schlussbericht auch die Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung aufgenommen.

Generell wurde der Analyse und dem Bedürfnis nach Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zugestimmt. Die umfangreichen Abklärungen der Arbeitsgruppe wurden geschätzt und die Prioritäten bei der Ausgestaltung der Angebote unterstützt.

Bezüglich Kosten wurde verschiedentlich verlangt, diese detaillierter darzustellen. Diesem Wunsch sind wir im Schlussbericht nachgekommen. Sie finden die Erklärungen und Erläuterungen im entsprechenden Kapitel.

Ebenso haben wir die Pilotphase auf Anregung aus der Vernehmlassung vertiefter geplant und dies in den Bericht aufgenommen.

Die Leitlinien wurden mehrheitlich unterstützt. Eine Partei erachtete sie als sehr offen formuliert, eine andere war der Meinung, die Leitideen hätten offener formuliert werden müssen.

Zum Organisationsmodell haben sich bis auf eine Organisation alle für die direkte Führung durch die Gemeinde ausgesprochen.

2. Grundinformationen zum Thema Kinderbetreuung

Die Informationen in diesem Kapitel erläutern den aktuellen gesellschaftlichen Kontext. Sie enthalten die Grundlagen

- zur Situation der Kinderbetreuung in der Schweiz und der Zentralschweiz
- bezüglich qualitativen Kriterien der Betreuung
- zu Präventionsaspekten
- definieren wichtige Begriffe zu den Betreuungsformen.

2.1. EINFÜHRUNG

Die hier aufgeführten Grundinformationen stammen im Wesentlichen aus Projekten der Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinderaktion Zentralschweiz. Insbesondere stützte sich die Arbeitsgruppe auf Ausführungen in der Studie „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz“ und auf das Familienleitbild der Gemeinde Risch.

2.2. DIE FAMILIE VERÄNDERT SICH

Das vertraute Bild der Familie, in der die Mutter die Kinder aufzieht, den Haushalt führt und der Vater erwerbstätig ist, ist im Wandel begriffen: Über die Hälfte aller Mütter in der Schweiz sind erwerbstätig, fast 50% von ihnen vollzeitlich. Eine beachtliche Zahl von Müttern bleibt nach der Geburt des ersten Kindes berufstätig.

Familiäre und individuelle Biographien verlaufen immer weniger gradlinig

Paar- und Elternbeziehungen in Familien sind instabiler geworden: Trennungen und Scheidungen sind zunehmend, über ein Drittel der Ehen werden geschieden. Einelternfamilien, Familien mit einem Stiefelternteil und Konsensfamilien (z.B. unverheiratete Paare mit Kindern) bilden immer grössere Gruppen. Ausserdem beeinflussen berufsbedingte Veränderungen, zusätzliche Ausbildungen, Stellen- und Wohnortswechsel die Familienbildung und die Familienentwicklung in grösserem Masse als in früheren Jahren.

Doppelbelastung der Mütter durch Familien- und Berufsarbeit

Mütter sind nach wie vor – trotz der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen – mehrheitlich für die Kindererziehung und Haushaltführung in der Familie zuständig. Bei gleichzeitiger ausserhäuslicher Berufstätigkeit führt dies zu Doppelbelastungen. Die geringe Anzahl von Vätern, die in Teilzeitanstellung arbeitet, deutet darauf hin, dass partnerschaftliche Familienmodelle, in denen sich die Eltern Erwerbs- und Familienarbeit teilen, noch wenig praktiziert werden. Es sind nicht in erster Linie die Väter, welche die Mütter in der Betreuung der Kinder und im Haushalt entlasten, sondern allenfalls die Grosseltern, sofern sie in der Nähe wohnen. Allerdings sind immer weniger Grosseltern bereit, regelmässig Enkelkinder zu hüten. Denn viele von ihnen sind weiterhin beruflich aktiv oder möchten, nachdem lange Zeit die Arbeit für die Familie im Vordergrund stand, die eigenen Interessen vermehrt wahrnehmen.

Selbstverständlich gibt es nach wie vor viele Frauen, die während der Zeit, in der die Kinder klein sind, keine Erwerbstätigkeit ausüben und die traditionelle Rollenteilung nicht als nachteilig erleben. Allerdings gibt es auch Familien, die auf ein zweites Einkommen angewiesen sind. Selbst wenn sich diese Mütter ausschliesslich der Familienarbeit widmen möchten, haben sie keine andere Wahl, als einem Erwerb nachzugehen. Zudem kann die vermehrte Unsicherheit am Arbeitsmarkt Familien dazu bewegen, sich ein zweites finanzielles Standbein aufzubauen.

Berufstätige Frauen sind also besonders auf familienergänzende Betreuungsangebote für ihre Kinder angewiesen. Aber auch Mütter, die nicht erwerbstätig sind, wünschen partielle Entlastungsmöglichkeiten.

Externe Kinderbetreuung als Ergänzung zur Familienbetreuung

Die Integration von Einzel- und fremdsprachigen Kindern sind Herausforderungen unserer Gesellschaft, die der Familienergänzenden Kinderbetreuung aus pädagogischen Überlegungen ein neues Gewicht geben.

Im Zuge dieser gesellschaftlichen Veränderungen wird die externe Betreuung von Kindern immer mehr in ein neues Licht gerückt: Während man sie früher nur als Notlösung für sozial schwierige Familiensituationen im Sinne eines Familienersatzes erachtete, hat sie heute mehr und mehr einen familienergänzenden Charakter. So gesehen bedeutet ein Netz von qualifizierten Betreuungsangeboten Stärkung und Förderung der Familie, damit ihre Qualitäten erst zum Tragen kommen.

2.3. GRÜNDE FÜR FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG

Heute kann eine ganze Reihe von Beweggründen die Eltern veranlassen, ihre Kinder extern betreuen zu lassen. In den meisten Fällen spielen mehrere Motive gleichzeitig eine Rolle, und die Familien können nicht einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden.

- **Erwerbstätigkeit beider Eltern erfordert eine zusätzliche Betreuung.**
- **Soziales Lernen der Kinder soll in der externen Betreuung gefördert werden.**
- **Sorge um die Tragfähigkeit der Familie führt zur partiellen Entlastung durch ergänzende Betreuung.**
- **Ehrenamtliches Engagement bedingt unter Umständen ergänzende Betreuung**
- **Belastende Familiensituationen bedingen Einsatz von fachlicher Betreuung zu Gunsten des Kindes.**
- **Alleinerziehende sind auf eine zusätzliche Betreuung angewiesen.**
- **Vernachlässigte, zuwenig betreute Kinder benötigen externe Betreuung als Prävention.**
- **Ungenügendes Einkommen bedingt die Erwerbstätigkeit beider Elternteile.**

In neuster Vergangenheit wurde die Familienergänzende Kinderbetreuung zunehmend auch von der Wirtschaft wieder entdeckt, fehlen doch im veränderten Arbeitsmarkt und bei einem Aufschwung Arbeitskräfte, welche bei gut ausgebildeten Müttern vorhanden wären.

2.4. ÜBERSICHT ÜBER FORMEN DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

Als Familienergänzende Kinderbetreuung bezeichnen wir alle Formen der Betreuung, die nicht durch die Herkunftsfamilie übernommen werden.

Der Umfang der familienergänzenden Betreuung ist sehr unterschiedlich. Regelmässige oder unregelmässige Betreuung von einigen Stunden pro Woche über Halbtage bis zu fünf Tagen in der Woche ist möglich. In der Regel übernachten die Kinder zu Hause.

Die Familienergänzenden Angebote im Bereich Kinderbetreuung lassen sich anhand verschiedener Kriterien einteilen. Dabei möchten wir folgende Unterscheidungen ansprechen:

2.4.1. Unterscheidung bezüglich Erwerbskompatibilität

Mit Erwerbskompatibilität eines Betreuungsangebotes ist die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit der Eltern mit der Betreuungsform gemeint. Ist die Erwerbskompatibilität gegeben, so lässt die Betreuungsform mindestens eine teilzeitliche Erwerbstätigkeit zu.

2.4.2. Unterscheidung nach Organisationsgrad

Mit Organisationsgrad eines Betreuungsangebotes sind die vorhandenen Organisationsmerkmale (Leitbild, Organigramm, interne Kontrolle, Pflichtenhefte der Mitarbeitenden, etc.) einer Betreuungsform gemeint. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein grösserer Organisationsgrad eines der Merkmale ist, welches die Betreuungsmöglichkeit garantiert.

Hier sind sehr grosse Unterschiede vorhanden, welche von privaten Formen der Kinderbetreuung ohne schriftliche Vereinbarung (z.B. Nachbarschaftshilfe, Selbstorganisation, Verwandtenhilfe) über teilinstitutionalisierte Angebote mit klaren Bedingungen und allenfalls mit Vereinsstruktur (z.B. Babysitterdienste, Spielgruppen, Tagesmütterorganisationen) bis hin zu vollständig institutionalisierten Organisationen mit Grundlagendokumenten (Leitbild, Statuten, Qualitätskriterien, Konzepten) und Verträgen gehen (z.B. Krippen, Horte, Schule).

2.4.3. Unterscheidung nach Professionalisierungsgrad

Selbstverständlich können die Angebote der Betreuung auch nach dem Ausbildungsstand der Betreuenden unterschieden werden. Dieser beginnt bei den nicht professionellen eigenen Erfahrungen als Mutter oder Vater. Als Ausbildungsangebote können aber auch Grundeinführungen von Tageseltern und die Begleitung durch Professionelle im Alltag genannt werden. Spielgruppenleiterinnen haben eigene Ausbildungskurse. Kleinkindererzieherin ist eine Ausbildung auf Sekundarstufe 2, Sozialpädagogin eine solche auf Tertiärstufe an einer höheren Fachschule oder Fachhochschule. Die Krippenleiterinnenausbildung wiederum befähigt zur Führung einer Kinderkrippe mit mehreren Gruppen oder Angestellten.

Auch mit anderen Ausbildungen (Lehrerin, Kindergärtnerin, Kinderkrankenschwester, Krankenschwester, Katechetin, Gemeindehelferin, etc.) können die Mitarbeitenden Fähigkeiten einbringen, die in der Kinderbetreuung von Vorteil sind.

2.5. ZUSAMMENSTELLUNG VERSCHIEDENER BETREUUNGSFORMEN

Einer der entscheidenden Faktoren für die Förderung der Familienergänzenden Kinderbetreuung ist die Erwerbskompatibilität, weshalb für die Übersicht diese Hauptunterscheidung gewählt wurde.

Bei den Betreuungsformen unterscheidet man zwischen Betreuungsformen, die eine Erwerbstätigkeit mindestens teilzeitlich ermöglichen (erwerbskompatibel) und solchen, die keine Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit (erwerbsinkompatibel) bieten. Hinzu kommen spezialisierte Angebote und familienunterstützende Massnahmen.

Bei den Angeboten unterscheiden wir zudem die Organisationsform. Private Formen sind häufig wenig organisiert und kaum professionalisiert. Teilinstitutionalisierte Organisationen arbeiten in der Regel mit Freiwilligen. In institutionalisierten Angeboten besteht eine klare Organisation und Kompetenzen sind geregelt. Diese arbeiten in der Regel mit professionellem Personal.

2.5.1. Erwerbskompatible Betreuungsformen (mindestens teilzeitlich)

1. Private Formen	
ANGEBOT	KOMMENTAR
Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe	Betreuungsnetz innerhalb der Familie wie Grossmütter, Geschwister, Verwandte, Freunde etc. Diese Betreuungsform ist weniger ideal bei regelmässigem Bedarf oder bei grösserem zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit der Mutter.
Selbstorganisation Teilzeiterwerb beider Eltern	Eine Form der Selbstorganisation ist die Teilzeitarbeit beider Eltern. Bei mehr als 100 Stellenprozenten benötigt die Familie in der Regel ergänzende Betreuungshilfe. Eltern, die zu Hause arbeiten können, benötigen allenfalls keine ergänzende Betreuung.
Partnerfamilie	Bei dieser Form teilen sich zwei Familien die Betreuung der Kinder. Sie beruht auf Gegenseitigkeit.
Private Tagesfamilie	Dabei handelt es sich um eine Familie, die auf privater Basis (häufig Kleininserate) gesucht wird.
Privater Mittagstisch	Eine Familie (manchmal beteiligen sich auch mehrere Familien) übernimmt kindergarten- oder schulpflichtige Kinder einer anderen Familie über die Mittagszeit.
Au Pair, Haushalthilfe, Kinderfrau	Insbesondere besser situierte Familien können sich ein Au Pair, eine Haushalthilfe oder gar eine ausgebildete Kinderfrau leisten, die die Kinder zu Hause betreut.
Unbetreute Kinder	Eine fragwürdige Lösung der Selbstorganisation ist, die Kinder sich selbst zu überlassen.

Formen, die man als teilprofessionelle Angebote bezeichnen kann, beinhalten eine Einführung oder Grundausbildung und Begleitung der Betreuerinnen.

2. Institutionalisierte, private und teilprofessionelle Angebote	
ANGEBOT	KOMMENTAR
Tageselternorganisation, Tageselterndienst	In der Tageselternorganisation betreuen Tagesfamilien ein oder mehrere Kinder tagsüber in der eigenen Familie. Die Tagesmütter/Tagesfamilien sind einem Trägerverein angeschlossen. Die Vermittlerin überprüft die Tagesfamilie auf ihre Eignung und bringt die beiden Familien zusammen. Ein Vertrag regelt alle wichtigen Abmachungen.
Mittagstisch durch Eltern	Eltern organisieren die Betreuung und Verpflegung für die Kinder über Mittag in geeigneten Räumlichkeiten, manchmal unter Anstellung von Betreuungspersonen.
„Schulsuppe“	Die Schule bietet die Möglichkeit einer einfachen Verpflegung in der Schule.

Bei den folgenden Angeboten weist der professionelle Aspekt auf eine kindgemässe, reflektierte und zielgerichtete Betreuungsarbeit mit hohem Institutionalisierungsgrad hin. Dazu gehört ausdrücklich die Arbeit mit den Eltern.

3. Institutionalisierte, professionelle Angebote	
ANGEBOT	KOMMENTAR
Teilzeitkrippe, Krippe	Krippen nehmen Kleinkinder, zum Teil auch Säuglinge, bis zum Kindergarten- oder Schuleintritt auf. Die Kinder werden in der Krippe gepflegt. Geführte Aktivitäten lösen sich mit freiem Spiel und Ruhezeiten ab. Eine Krippe sollte über einen professionellen Qualitätsstandard verfügen. Teilweise bestehen Angebote, die dem erwähnten Standard nicht entsprechen, obwohl sie eigentlich als Krippen zu betrachten sind. Solche Formen nennen sich auch Kleinkindergärten oder tragen eigene Phantasiebezeichnungen (z.B. Spielstube).
Hort, Kinderhort, Tageshort, Schülerhort	Diese Betreuungsform richtet sich an Kinder von ca. 7-12 Jahren, vom Schuleintritt bis zur 6. Klasse. Öffnungszeiten vor und nach der Schule und über Mittag. Die Einrichtungen sind organisatorisch und qualitativ mit Krippen vergleichbar. Der Zusammenarbeit mit Eltern, Schule etc. wird grosse Bedeutung beigemessen.
SchülerInnenclub	Schüler- und Schülerinnen-Clubs sind in erster Linie im Kanton Zürich bekannt. Das Angebot ähnelt zeitlich und vom Aufbau her jenem der Horte. Organisatorisch sind die SchülerInnen-Clubs eng mit einem Schulhaus verbunden und nutzen die gleichen Räume.
Kinderhaus	Meistens ist damit ein Angebot gemeint, das eine Krippe und einen Schülerhort, also je ein Angebot für Kleinkinder und ältere Kinder, in der gleichen Institution verbindet.
Familienkrippe	Die Familienkrippe ist eine Krippe, an die ein Verbund von Tageseltern angeschlossen ist. Die Krippenverantwortliche leitet und berät neben der Krippe eine Gruppe von Tagesfamilien.
Organisierter Mittagstisch	Mittagstische sind unter der Woche über den Mittag geöffnet, um während dieser Zeit (z.B. von 11.30 bis 14.00 Uhr) die Betreuung und Verpflegung der Kinder zu gewährleisten.
Blockzeiten der Schule	Bei Blockzeiten wird die Betreuung der Schulkinder in der Schule während bestimmten Zeiten z.B. 9.00-11.30 Uhr garantiert. Von echten Blockzeiten spricht man bei zeitlich ausgedehnten, regelmässigen Schulzeiten während allen Wochentagen und möglichst allen Stufen.
Tagesschule	Die öffentliche Tagesschule verbindet Bildung, Erziehung und Betreuung in der gleichen Institution. Sie bedeutet für die Kinder eine Verknüpfung von Schule, Freizeitgestaltung und sozialer Bezugsgruppe. Private Tagesschulen werden häufig von Trägerschaften geführt, die bestimmten Geisteshaltungen und pädagogischen Ausrichtungen verpflichtet sind (Rudolf Steiner Schule, Montessori Schule etc.). Die Schulzeiten liegen bei den meisten dieser Angebote im Vormittag und frühen Nachmittag und lassen deshalb eine teilzeitliche Erwerbstätigkeit der Mütter zu.

2.5.2. Erwerbsinkompatible Betreuungsformen (keine Arbeitstätigkeit möglich)

1. Private Formen	
ANGEBOT	KOMMENTAR
Nachbarschaftshilfe	Gelegentliche Betreuung häufig auf Gegenseitigkeit beruhend.
Babysitting auf privater Basis	Babysitterdienste sind für unregelmässige Einsätze und vor allem auch abends geeignet. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren betreuen die Kinder.
Babysitting im Austausch	Eltern schliessen sich zu einer Gruppe zusammen, um gegenseitig Babysitteraufgaben zu übernehmen.

2. Institutionalisierte, private und teilprofessionelle Angebote	
ANGEBOT	KOMMENTAR
Babysitterdienst	Einführungskurs durch das Schweizerische Rote Kreuz
Krabbelgruppe	Regelmässige Treffen junger Mütter mit Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren.
Spielgruppe	Das soziale Lernen der Kinder steht im Vordergrund. Spielgruppen ermöglichen keine teilzeitliche Berufstätigkeit der Mütter.
Hütendienst	Ein Hütendienst bietet Gelegenheit, Kinder regelmässig oder hin und wieder für relativ kurze Zeit in externe Obhut zu bringen.
Mütter-/Väterzentrum	Treffpunkte für Mütter, geleitet und gestaltet von ihnen selbst. Mütterzentrum als Kontaktstelle: Nachbarschaftliche Kontakte knüpfen Mütterzentrum als Treffpunkt: Erfahrungsaustausch mit anderen Müttern Laienprinzip im Mütterzentrum: Persönliche Fähigkeiten in Kursen weitergeben Kinder im Mütterzentrum: Kinder sind miteinbezogen, keine externe Betreuung Mütterzentrum und Wiedereinstieg ins Berufsleben: Sprungbrett für Wiedereinstieg in eine ausserhäusliche Tätigkeit
Familienzentrum, Familientreff, Familiencafé, Quartierzentrum	Integration sowie soziale und kulturelle Vernetzung und Animation der Quartier- oder Gemeindebewohner und –bewohnerinnen aus allen Bevölkerungs- und Altersgruppen.

3. Institutionalisierte, professionelle Angebote	
ANGEBOT	KOMMENTAR
Hütendienste	Hier sind noch die Hütendienste von Einkaufszentren anzuführen, die einen Einkauf ohne Kinder ermöglichen sollen. Die Kinder werden durch ausgebildetes Personal betreut.

2.5.3. Spezielle Betreuungsformen

Neben diesen in vielfältiger Form bestehenden Angeboten übernehmen spezielle Betreuungsformen überregional Funktionen für spezifische Situationen und Familienverhältnisse.

1. Institutionalisierte Formen für Notsituationen	
ANGEBOT	KOMMENTAR
SOS-Pflegefamilie	Pflegefamilien, die Kinder in Notsituationen vorübergehend aufnehmen. Die Kinder übernachten auch in dieser Familie.
Kinderspitex	Spitalexterne Betreuung von kranken Kindern
Babyhelp (Hütendienst für kranke Kinder zu Hause)	Kinder, die wegen einer vorübergehenden Krankheit die normale Kinderbetreuung nicht besuchen können, werden zu Hause betreut.

2. Betreuungsformen mit Übernachtung	
ANGEBOT	KOMMENTAR
Pflegefamilie	Familie, die Kinder für den dauernden Aufenthalt bei sich aufnimmt. Der Elternkontakt ist nur noch sporadisch.
Heilpädagogische Pflegefamilie	Ausgebildete Fachpersonen nehmen bei sich 4-5 weitere Kinder auf und leben in einer Art Grossfamilie.
Kinderheim, Schulheim	Die nötige Förderung bei Lernschwierigkeiten und die Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten in einem engen pädagogisch geführten Rahmen kann in einem Heim stattfinden.

2.5.4. Familienstützende Massnahmen

Nicht eigentliche Betreuungsformen sind die familienstützenden Massnahmen. Diese leisten aber wichtige Beiträge, um ungewollte Fremdbetreuung zu verhindern oder geplante externe Betreuung zu erleichtern.

ANGEBOT	KOMMENTAR
Adressvermittlung	Die Gemeinde richtet eine Stelle ein, bei welcher die verschiedenen Möglichkeiten der Familienergänzenden Kinderbetreuung zentral nachgefragt werden können.
Sozialberatung	Beratung bei sozialen Problemen (Wohnen, Finanzen, Arbeit, Beziehungen, etc.).
Paar- und Familienberatung	Spezialisierte Form der Beratung für Paar- und familiäre Beziehungen.
Mediation	Spezialisierte Beratungsform zur Lösung von Konflikten.
Familienhilfe	Unterstützung in der Haushaltführung in Krankheits- und Überforderungssituationen durch Familienhelferinnen.
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Ausgebildete Fachpersonen leben zeitweise tagsüber in der Familie, um die Familienmitglieder zu unterstützen und ihnen neue Verhaltensweisen beizubringen.

2.6. QUALITATIVE UND ORGANISATORISCHE BEDINGUNGEN DER KINDERBETREUUNG

2.6.1. Externe Kinderbetreuung – Belastung oder Chance für die Kinder

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen der letzten 15 Jahre zeigen, dass sich Familienergänzende Kinderbetreuung nicht grundsätzlich anders auf die Entwicklung von Kindern auswirkt als die vollumfängliche Betreuung in der Herkunftsfamilie. Vielmehr

bestimmen die qualitativen Bedingungen, ob die familienexterne Kinderbetreuung oder auch die traditionelle Familienbetreuung als entwicklungsfördernd oder -hemmend einzustufen ist. Bei beiden Formen kann die Art der Betreuung für die Kinder zur Belastung oder zur Chance werden.

2.6.2. Qualitätsmerkmale und organisatorische Bedingungen für institutionalisierte Betreuung

Wenn die Qualität der Betreuung von solch enormer Bedeutung für die Kinder ist, so geht es darum, diese zu definieren und zu kontrollieren. In einem weiteren Schritt können daraus die organisatorisch-strukturellen Bedingungen abgeleitet werden, die die angestrebte Qualität überhaupt ermöglichen.

Die Qualitätsmerkmale werden im folgenden in einer Übersicht kurz erläutert. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um eine knappe Zusammenstellung hauptsächlicher Faktoren handelt, die für Kinderkrippen, Schülerhorte und ähnliche Einrichtungen, wie auch in modifizierter Form für Tageselternorganisationen Geltung haben.

2.6.2.1. Konzept und Leitlinien

Institutionen, die Betreuung anbieten, sollen ihre erzieherischen Absichten und Zielsetzungen in einem Konzept bekannt geben. Dazu eignen sich Leitlinien oder Leitbildgrundsätze. Sie beschreiben die zukunftsbezogene Ausrichtung der Organisation als Ganzes.

Das Konzept beinhaltet folgende, weitere Aspekte:

- die pädagogische Ausrichtung
- die Organisationsstruktur
- den Umgang der Menschen untereinander innerhalb der Institution (Kinder, MitarbeiterInnen, TrägerschaftsvertreterInnen)
- den Umgang mit Eltern, Öffentlichkeit und Behörden
- die Art der angestrebten Dienstleistungen
- die Kostenberechnung und die Finanzierungsform

2.6.2.2. Umgang mit den Kindern im Alltag

Welche Pädagogik und welches Leitbild real umgesetzt wird und ob es deckungsgleich mit dem schriftlich formulierten ist, zeigt sich im alltäglichen Umgang mit den Kindern. Die Alltagspädagogik ist schwieriger zu beurteilen als andere Qualitätsmerkmale und setzt Erfahrung und Fachkenntnis voraus.

2.6.2.3. Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Aufsicht

Damit die Qualität erhalten und weiterentwickelt wird, bedarf es einer regelmässigen Reflexion und entsprechender Evaluationsformen (Weiterbildung, Supervision, Qualitätsentwicklung). Ein anderes Element dieser Formen stellt die interne Aufsicht durch eine Betriebskommission dar. Die externe Aufsicht erfolgt über die in der Pflegekinderverordnung festgelegte behördliche Aufsichtsstelle.

2.6.2.4. Qualitative Richtgrössen

Hier handelt es sich um definierbare Verhältnisse, Standards und Abläufe sowie deren Gewichtung. Hier werden nur die Richtgrössen im Überblick dargestellt. Sie unterscheiden sich je nach Betreuungsform. Wie der Ausdruck „Richtgrösse“ beschreibt, geht es hier mehr um allgemeine Aussagen, die bei jeder einzelnen bestehenden Institution einer differenzierteren Auslegung bedürfen.

- ◆ Verhältnis Kind-Betreuerinnen (Betreuungsschlüssel, Personalschlüssel)
- ◆ Ausbildungs- und Professionalisierungsgrad
- ◆ Verhältnis von ausgebildeten zu nicht ausgebildeten Betreuerinnen
- ◆ Fortbildung und Praxisberatung

- ◆ Gruppengrösse
- ◆ Alterszusammensetzung der Kinder
- ◆ Kontinuität der Bezugspersonen
- ◆ Aufnahmeregelungen, Vertrag mit den Eltern, Zusammenarbeit mit den Eltern
- ◆ Die Art der Vorbereitung des Kindes und der Gestaltung der Eintrittsphase
- ◆ Räume, Spielmaterial, Umgebung (Zugang zur Natur), Ernährung und Hygiene, Notfallkonzept, Versicherungsfragen

2.7. VERGLEICH DER TAGESELTERN UND INSTITUTIONELLER KINDERBETREUUNG

In unserer Gemeinde besteht bereits das Angebot Tagesfamilien. In der nachfolgenden Tabelle werden im Überblick Vor- und Nachteile dargestellt.

Bereich	Krippe und Hort	Tagesfamilien
Betreuungszeiten	In der Regel umfassende Öffnungszeiten (10 -11 Std.)	Arbeitszeiten der abgebenden Eltern und der Tageseltern müssen kompatibel sein. Die Zeiten können flexibel vereinbart werden.
Beziehungsebene	Beziehungsmässige Auswahlmöglichkeiten für das Kind Kind muss Bezugspersonen mit vielen Kindern teilen. Professionelle Reflexion der Beziehung zum Kind.	Grosse emotionale Nähe möglich, gleichzeitig starke Beziehungsabhängigkeit. Ev. Rollenunsicherheit für Kind und Tagesmutter bezüglich Elternfunktionen der Tageseltern. Leben in zwei Familienwelten, die mehr oder weniger divergieren.
Gruppen-erlebnis	Üben sozialer Fertigkeiten wie Integration, Anpassung. Unter Umständen stark wechselnde Zusammensetzung der Gruppe.	Übersichtliches Beziehungsfeld. Konkurrenzproblematik zu den eigenen Kindern der Tageseltern mehr oder weniger latent vorhanden. Soziale Lernmöglichkeiten mit den Kindern der Tageseltern.
Beziehung zu den abgebenden Eltern	Wenig Konkurrenz zu den Eltern. Gezielte Elternberatung möglich, ev. Zeitmangel für Elternkontakte.	Gute persönliche Beziehung möglich. Latent fragile Beziehungsstruktur, wenn sich die Tagesmutter als „bessere Mutter“ versteht. Mögliche Bevorzugung der eigenen Familie durch die Tageseltern.
Ausbildung und Fortbildung	In der Regel entsprechende Ausbildung vorhanden, zumindest bei der Leiterin. Fortbildung mindestens in reduziertem Umfang üblich.	In der Regel wenig Einführung, Weiterbildung und kontinuierliche Beratung der Tageseltern. Tageseltern oft ganz auf sich selber gestellt. Nicht bei allen Tageselternorganisationen genügende Fortbildung, z.T. jedoch Unterstützung durch die Vermittlerin.
Kinder aus anderen Kulturkreisen	Relativ grosse Tragfähigkeit. Rascher Zugang zu einer Fachstelle. Supervision teilweise möglich.	Nur in speziellen Fällen geeignet. Gefahr der Überforderung.
Problematische Kinder	Relativ grosse Tragfähigkeit. Rascher Zugang zu Fachstellen. Supervision teilweise möglich.	Nur in speziellen Fällen geeignet. Gefahr der Überforderung.
Räumliche Gegebenheiten, Spielmöglichkeiten	Auf Kinder speziell ausgerichtete Raum- und Umgebungsgestaltung. Spielmaterial und Spielmöglichkeiten vorhanden.	Betreuung in der Wohnung der Tagesfamilie, deshalb recht unterschiedlich. Meist keine zusätzliche Einrichtung für die Tageskinder.

2.8. ENTWICKLUNGSTENDENZEN IN DER KINDERBETREUUNG

In der Schweiz ist die Bevölkerungsgruppe der Kinder nur beschränkt in den sogenannten Gesellschaftsvertrag eingebunden. Das betrifft auch die Frage der Entlastung der Eltern durch familienergänzende Kinderbetreuung.

So gibt es weder für Kleinkinder noch für Kinder im Schulalter, von einigen wenigen Gemeinden abgesehen, ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz bzw. Tagesschulplatz. Alle Leistungen in diesen Bereichen beruhen auf Freiwilligkeit der einzelnen Gemeinwesen. Einen grossen Teil der Kosten der organisierten Kinderbetreuung wird vom Staat subventioniert. In Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland stehen für über 75% der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt Betreuungsplätze bereit.

Die Städteinitiative „Ja zur sozialen Sicherung“ hat am 29. November 2001 ihre Postulate zur Familienpolitik verabschiedet. Dabei wird ein Viersäulenmodell vorgeschlagen. Neben Familienbesteuerung, Familienzulagen und Ergänzungsleistungen für Familien werden darin als vierte Säule flankierende Massnahmen genannt. Familienergänzende Kinderbetreuung soll dazu beitragen, dass die Familien- und Erwerbsarbeit gegenseitig verträglicher werden.

Ende 1992 wurden folgende Anliegen im Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen formuliert (auszugsweise Wiedergabe aus dem Kurzbericht):

2.8.1. Familienexterne Kinderbetreuung als gesellschaftliche Aufgabe

Öffentliche Kinderbetreuung ist kein Familienersatz, sondern hat eigene Aufgaben. So benötigen Kinder heute aufgrund des Wandels der Familien und der Umwelt – in zunehmendem Masse – zusätzliche altersgemässe und spielgerechte Lebensräume. Kinder brauchen ausserhalb ihrer Familie weitere und andere Erfahrungen, mit anderen Kindern, mit anderen Erwachsenen, in und mit der Natur. Solche zusätzlichen Netze sind wichtig, um Familien vor Überlastung und sozialer Isolation zu bewahren.

2.8.2. Betreuung von Kindern aller Altersgruppen

Für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen müssen mehr Plätze geschaffen werden. Notwendig sind erweiterte Öffnungszeiten, da die bisherigen Öffnungszeiten den Erwerbsarbeitszeiten vieler Eltern nicht entsprechen. Es sind mehr Teilzeitplätze anzubieten, da die Nachfrage hier besonders gross ist.

2.8.3. Betreuung von Kindern bis 3 Jahre

Um die Betreuungssituation von Kindern bis 3 Jahre zu verbessern, ist der Ausbau des Angebots an Krippenplätzen, namentlich auch von Teilzeitplätzen, ebenso notwendig wie die möglichst zügige Einführung einer Mutterschaftsversicherung sowie eines Elternurlaubs.

2.8.4. Betreuung von Kindern bis zum Schulalter

Der öffentliche Kindergarten soll in allen Kantonen zeitlich ausgebaut und für Kinder ab 3 Jahren angeboten werden. Die Verbesserung der Zeitstrukturen des öffentlichen Kindergartens und der Aufbau eines Kindergartenangebots für Kinder ab 3 Jahren wird wesentlich zu einer Entlastung der Situation beitragen.

2.8.5. Betreuung von Kindern im Schulalter

Das Schulsystem und die noch in vielen Kantonen üblichen Stundenpläne beruhen auf einem Familienbild, welches heute überholt ist. Die Gestaltung der Schulzeiten zielt darauf, den Schülern und Eltern einen übersichtlichen und regelmässigen Tagesablauf zu ermöglichen.

2.8.6. Tendenzen im Überblick

- Mehr Toleranz gegenüber verschiedenen Betreuungslösungen von Familien
Neben der Betreuung durch die Mutter (ev. Vater) in der Familie werden ergänzende, externe Betreuungsformen zunehmend akzeptiert.
- Eltern wollen Eltern bleiben
Die Eltern wollen Eltern und damit auch primäre Bezugsperson bleiben und die erzieherische Hauptverantwortung für ihre Kinder behalten. Deshalb findet der Ausdruck „Familienergänzende Kinderbetreuung“ vermehrt Verwendung
- Kinderbetreuung für alle – zunehmende soziale Durchmischung
Der Bedarf an Kinderbetreuung zieht sich quer durch alle Bevölkerungsschichten. Krippen und andere Einrichtungen fördern und befürworten die soziale (und kulturelle) Durchmischung und verlieren ihren Ghetto-Charakter.
- Institutionalisierte Angebote als Ergänzung zur Nachbarschaftshilfe
Beide Bereiche gewinnen an Bedeutung. Nachbarschaftshilfe wird vermehrt auch von Betreuungseinrichtungen aus initiiert und begleitet. Allerdings zeigt sich immer mehr, dass sich Nachbarschaftshilfe in erster Linie für unregelmässige Betreuung eignet.
- Verhältnismässig weniger Dauerbetreuung, aber mehr Teilzeitbetreuung
Was den zeitlichen Umfang der Betreuung betrifft, sind weniger Dauerplätze gefragt, sondern mehr Teilzeitangebote.
- Vom Sozialamt zu neuen Organisationen
Heute nehmen sich auch neue Organisationen und Institutionen der Kinderbetreuung an. Neben dem Sozialdienst einer Gemeinde befassen sich auch die Schule, die Kirchen, Unternehmen und vor allem private Trägerschaften damit.

2.9. RECHTLICHE ASPEKTE

Grundlage für die Familienergänzende Kinderbetreuung bildet die Gesetzgebung aus dem Pflegekinderbereich. Darin enthalten sind Bestimmungen zur Pflege in Familien und zu den Anforderungen an Institutionen der Kinderbetreuung.

Die Bestimmungen sind nur rudimentär gefasst. So benötigen Personen, die mehr als drei Kinder gegen Entgelt betreuen, eine Bewilligung. Der Kanton Zug verfügt über keine Qualitätsanforderungen im Sinne der obenstehenden Ausführungen.

2.10. DIE ÖKONOMISCHE SEITE DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

Spricht man einerseits von Prävention und Qualität der Kinderbetreuung, so kommen auf der anderen Seite sogleich die Fragen nach den Kosten auf und danach, welche Kosten wir uns leisten können und wollen. Es ist schwierig, den finanziellen Nutzen der Kinderbetreuung zu

bezziffern. Der Beweis, dass präventive Massnahmen der Gesellschaft schliesslich soziale Folgekosten ersparen (durch geringere Delinquenz, weniger Süchte, psychosomatische und psychische Krankheiten, etc.), ist schwierig zu erbringen. Sicher ist jedoch, dass belastungsfähige und selbstsichere Menschen weniger staatliche Unterstützung brauchen, und dass entsprechende Rahmenbedingungen für die aufwachsende Generation dazu wesentlich beitragen.

Eine Studie des Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), durchgeführt im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich, hat den Nutzen von Kindertagesstätten berechnet. Dabei wurde der direkte Nutzen (Steuererträge, gesparte Sozialhilfe, weniger Kriminalität, etc.), der indirekte Nutzen (höhere Schulabschlüsse, geringere soziale Isolation, verbesserte Integration, etc.) sowie der intangible Nutzen (erhöhte Lebensqualität, bessere kognitive und sprachliche Fähigkeiten, höhere soziale Kompetenz, etc.) berücksichtigt. Pro Franken, der gesamthaft investiert wird, fliessen demnach zwischen 3 und 4 Franken an die Gesellschaft zurück. Dazu kommen positive Auswirkungen, die sich nicht in Franken und Rappen messen lassen.

Kosten und Qualitätsmerkmale externer Kinderbetreuung müssen in ein Gleichgewicht kommen. Das heisst heute, dass der vom Kind her notwendige Qualitätsaufwand vor allem in Bezug auf Personalschlüssel und Professionalität betrieben werden muss, damit sich externe Betreuung für die Kinder förderlich auswirkt und zugleich der Nutzen hinsichtlich Prävention grösstmöglich bleibt.

2.10.1. Kosten der Familienergänzenden Kinderbetreuung

Die folgende Beschreibung der Betreuungskosten orientiert sich an Einrichtungen in der Zentralschweiz, die über ein Qualitätsniveau verfügen, das den oben beschriebenen minimalen Qualitätskriterien genügt.

In der Regel haben Betreuungseinrichtungen, also Krippen und Horte sowie gut ausgebaute Tageselternorganisationen, die in den letzten Jahren in der Zentralschweiz gegründet wurden, drei Arten von Einkünften:

Elternbeiträge (25-35%)

Elternbeiträge machen in der Regel 25 – 35 % der Einkünfte dieser Einrichtungen aus. Sie sind mehrheitlich als Sozialtarif nach Einkommen abgestuft und reichen von einem Minimalbeitrag bis zur vollen Kostendeckung.

Die Betreuungsansätze sind von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Mehrheitlich wird ein einkommensbezogener Sozialtarif verwendet, der jedoch bei jeder Trägerschaft auf anderen Berechnungsgrundlagen beruht und unterschiedlichen Progressionsstufen unterliegt.

Der Elternbeitrag beläuft sich auf ca. Fr. 1.-- bis ca. Fr. 10.-- pro Betreuungsstunde. Durchschnittlich dürfte der Elternbeitrag im Spektrum von Fr. 3.-- bis Fr. 5.-- liegen.

Mitgliederbeiträge und Spenden (bis 10%)

Mitgliederbeiträge, Spenden und Beiträge gemeinnütziger Institutionen und Fonds sowie von Kirchgemeinden und aus Aktionen sind kaum regelmässig planbar. Sie dienen den Institutionen die Startphase sowie spezielle Anschaffungen oder Aktivitäten zu finanzieren.

Beiträge der öffentlichen Hand (50-80%)

Beiträge der öffentlichen Hand, in der Regel der Gemeinde, übernehmen die Hauptlast in der Finanzierung der Angebote. Sie liegen im Bereich zwischen 50-80% der Aufwendungen.

Es ist also nicht möglich, Betreuungseinrichtungen und Tageselternorganisationen allein mit Elternbeiträgen und Spendengeldern zu finanzieren, ohne massive qualitative Einbussen in Kauf zu nehmen.

Die Tagesbruttokosten einer Krippe belaufen sich pro Platz auf etwa Fr. 85.-- bis 110.-- pro Betriebstag, jene einer Tageselternorganisation – je nach Standard auf ca. Fr. 45.-- bis 60.-- pro Tag und Platz, wobei es sich um Ganztagesbetreuungen handelt.

2.10.2. Die steuerliche Behandlung der Betreuungskosten und Pflegegelder

Betreuungskosten können von den Eltern im Kanton Zug bis zu einem Reineinkommen von Fr. 50'000.-- als Gewinnungskosten von den Steuern abgezogen werden. Diese Möglichkeit wurde im neuen Steuergesetz festgehalten.

2.11. INITIATIVEN IM KANTON ZUG UND BEIM BUND

2.11.1. Motion Weichelt Manuela im Kanton Zug

Die Motion Weichelt und Mitunterzeichner forderte im Kanton Zug gesetzliche Rahmenbedingungen und die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Kantonsrat hat die Motion im Frühjahr 2002 erheblich erklärt.

Zur Zeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe ein Konzept. Es sollen auch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern. Ob der Kanton sich auch finanziell an den Kosten der Angebote der Familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt ist noch ungewiss.

2.11.2. Parlamentarische Initiative Fehr Jacqueline im Nationalrat

Grosse Publizität erlangte die parlamentarische Initiative Fehr zur Anstossfinanzierung von Kinder-Betreuungsplätzen. Mit 100 Millionen Franken solle der Bund Plätze fördern, damit die Eltern Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen können.

Dieser Vorstoss ist Anfang September 2002 noch in der Differenzvereinbarung. Es gilt jedoch als sicher, dass der Bund sich im Bereich der Betreuungsplätze engagieren wird. Offen ist noch die genaue Höhe des Engagements.

Wird das Projekt Familienergänzende Kinderbetreuung von der Gemeindeversammlung Unterägeri gutgeheissen, wird selbstverständlich ein Gesuch um Subventionen eingereicht werden.

3. Familienergänzende Kinderbetreuung in Unterägeri

3.1. BESCHREIBUNG DER AKTUELLEN SITUATION

3.1.1. Demographische Daten

Unterägeri ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Dabei hat sich einerseits die Struktur der hier lebenden Bevölkerung verändert. Zuzüger haben meist keine Verwandte in Unterägeri. Die Anzahl Kinder blieb in etwa stabil.

Jahr	Einwohnerzahl	Kinder 0 bis 6	In %	Kinderzahl 0 bis 12	In %
1970*	4671	588	12.6	1081	23.1
1980*	5371	435	8.1	946	17.6
1990*	6151	512	8.3	938	15.2
1995	6782	571	8.4	974	14.4
2000	7221	577	8.0	1013	14.0

*aus den Volkszählungen

Aus den drei Volkszählungen ist ersichtlich, dass die Haushalte von Alleinerziehenden und Fortsetzungsfamilien leicht zunehmen. Diese Tendenz dürfte sich in den letzten zehn Jahren weiter fortgesetzt haben.

Auch die Quote der Erwerbstätigkeit beider Elternteile (mindestens teilzeitlich), nimmt über die Jahre gesehen zu.

Jahr	Anteil erwerbstätige Eltern mit Kindern bis 12 Jahre
1970*	12.4%
1980*	22.7%
1990*	28.1%

*aus den Volkszählungen

Die Zahlen der Volkszählung 2000 liegen leider frühestens im 1. Halbjahr 2003 vor. Die Umfrage bei den Eltern bestätigt aber diese Entwicklung.

3.1.2. Bestandesaufnahme bei bestehenden Institutionen

Zum Zeitpunkt der Bestandesaufnahme im März 2001 bestanden die untenstehenden Organisationen in Unterägeri.

3.1.2.1. Erwerbskompatible Organisationen

- **Tagesfamilienorganisation des kantonalen Frauenbundes**

Im zweiten Quartal 2002 wurden in Unterägeri in 21 Familien 33 Kinder betreut. Das Angebot kann flexibel zwischen der Tagesmutter und den Eltern vereinbart werden. Es wird ein abgestufter Tarif angewendet, wobei die Gemeinde das Defizit und die Aufwendungen für die Vermittlungs- und Abrechnungstätigkeit des kantonalen Frauenbundes übernimmt.

Mit dem kantonalen Frauenbund wurde gültig ab 1. Januar 2002 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

- **Seiler-Huus**

Das Seiler-Huus von Monica Iten führt einen Mittagstisch, an welchem zusätzlich zu den betreuten Kindern, Kindergarten- und Primarschüler teilnehmen.

3.1.2.2. Erwerbsinkompatible Organisationen

- **Spielgruppenverein mit 5 Spielgruppenleiterinnen**

In Unterägeri gibt es das Angebot der Spielgruppen seit ca. 20 Jahren. Zur Zeit arbeiten fünf Spielgruppenleiterinnen in der Gemeinde, die in acht Gruppen über 80 Kinder betreuen.

Die Spielgruppenleiterinnen sind lose im Spielgruppenverein Unterägeri organisiert.

Die Spielgruppenleiterinnen arbeiteten bisher auf eigene Rechnung. Auf Grund des Entscheides des Gemeinderates vom 23. Mai 2001 wurde dem Spielgruppenverein bei Erfüllung gewisser Rahmenbedingungen eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Die entsprechende Leistungsvereinbarung wurde am 11. September 2002 gutgeheissen.

- **Seiler-Huus**

Beim Seiler-Huus handelt es sich um eine private Initiative von Frau Monica Iten. Im Haus an der Neuschellstrasse werden Kleinkinder und Kinder im Schulalter betreut. Bei diesem Hütedienst ist die maximale Betreuungszeit pro Kind auf Grund der Kriterien für die Betriebsbewilligung beschränkt.

- **Spiel- und Wärkstädtli (der Betrieb wurde Ende Juni 2001 eingestellt)**

Frau Gaupp bot in ihrer Einrichtung eine erweiterte Spielgruppe an. Die Kindergruppe war fix zusammengesetzt, und es konnte auch das Mittagessen in der Institution eingenommen werden. Ungefähr 20 Kinder profitierten für 1-2 Tage pro Woche von diesem Angebot.

Da der Mietvertrag für die Räumlichkeiten gekündigt wurde, gab Frau Gaupp das Angebot auf.

- **Hütedienst-Nachmittag der Frauengemeinschaft**

Die Frauengemeinschaft Unterägeri (Treff junger Eltern) bietet jeweils an einem Nachmittag in der Woche einen Hütedienst im Pfarreiheim Sonnenhof an. Dieser kann vor allem dazu genutzt werden, in der Zwischenzeit Besorgungen zu erledigen oder sich von der Kinderbetreuung etwas zu entlasten.

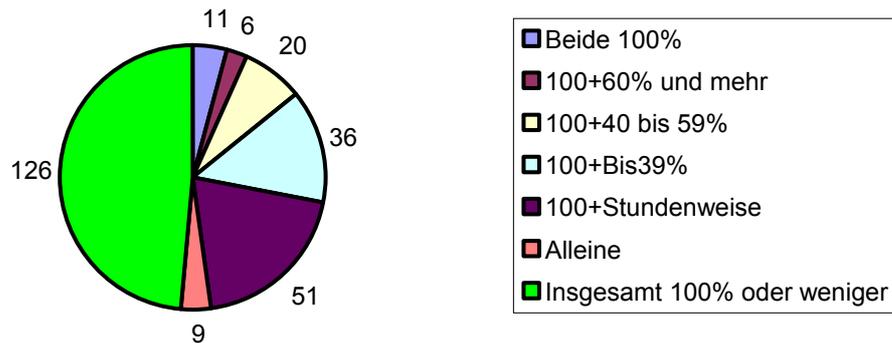
3.1.3. Elternbefragung mittels Fragebogen und Gruppengesprächen

Bei 401 Eltern mit mindestens einem Kind jünger als Jahrgang 1994 wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Von 401 verschickten Fragebogen konnten 259 ausgewertet werden. Dies entspricht einem Rücklauf von über 64% und zeigt das enorme Interesse am Thema.

3.1.3.1. Erwerbstätigkeit

In 49% (126) der Familien liegt eine Erwerbstätigkeit von 100% oder weniger vor. 3,5% (9) der antwortenden Personen sind alleinerziehend. In 4% (11) der Familien sind beide Elternteile voll erwerbstätig und bei 23,5% (62) arbeiten beide Elternteile zusammen über 100%. Bei den restlichen 20% (51) ist die Mutter stundenweise erwerbstätig. 84,5% (219) aller Väter arbeiten 100%.

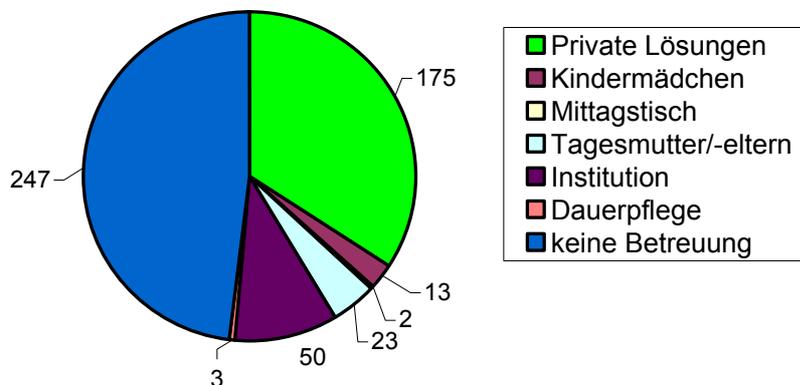
Erwerbstätigkeit im Haushalt



3.1.3.2. Ergänzende Betreuung

Von den 513 Kindern werden knapp die Hälfte nämlich 48% (247) nicht anderweitig betreut. In 52% aller Fälle können die Familien auf ergänzende Betreuung von mindestens einem halben Tag pro Woche zählen. Bei 34% (175) ist die Kinderbetreuung privat gelöst, bei 20% (107) sind dies Verwandte (Grosseltern/ Geschwister). Knapp 10% (50) haben für die Betreuung eine Institution, 5% (23) Tagesmutter/Tageseltern gewählt.

Zusammenfassungen der Betreuungsformen von mindestens 0.5 Tag pro Woche



3.1.3.3. Gründe für eine Betreuung

Als Gründe für eine familienergänzende Kinderbetreuung wurden genannt (Mehrfachnennungen waren möglich):

102 mal entwicklungsfördernde Sozialkontakte

85 mal Entlastung und Bereicherung der Familie

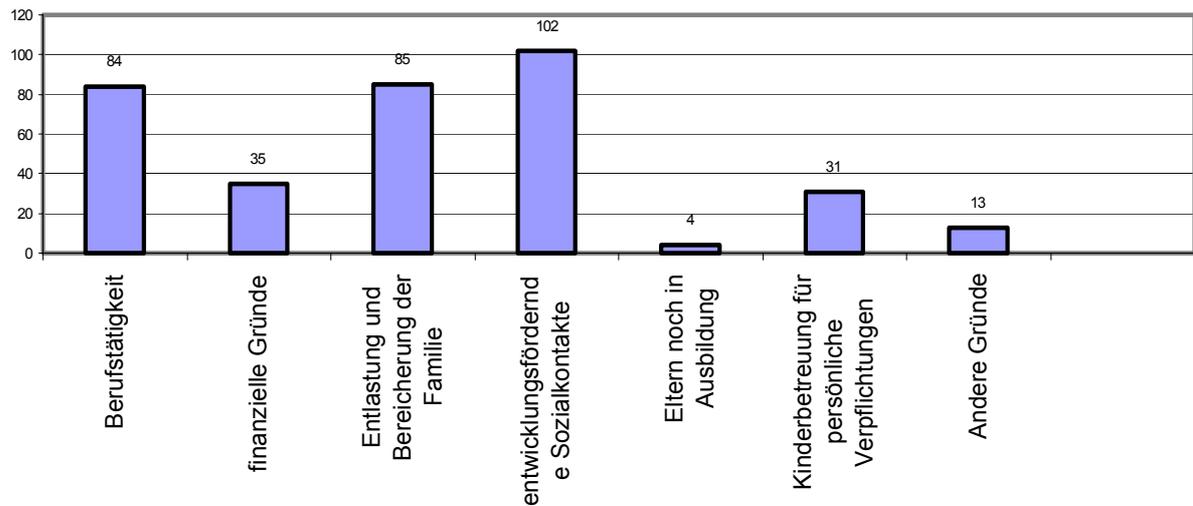
84 mal Berufstätigkeit

35 mal finanzielle Gründe

31 mal persönliche Verpflichtungen (Kultur, Politik, Sport, etc.)

4 mal Eltern in Ausbildung und 13mal andere Gründe

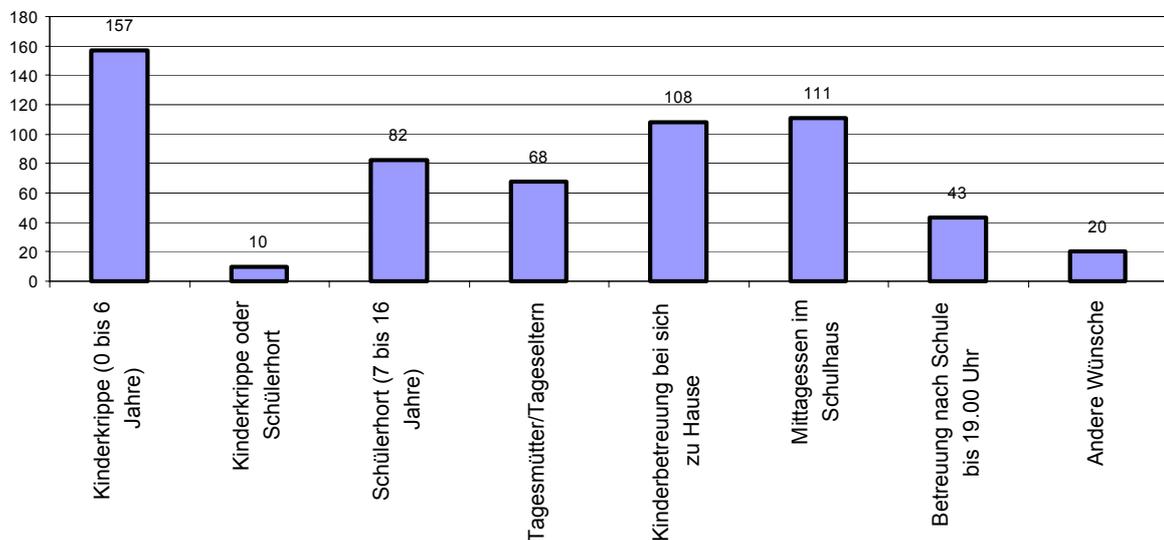
Gründe für Betreuung



3.1.3.4. Wunschbetreuung

Eine Frage bezog sich auf die gewünschte Betreuung des Kindes, wobei wiederum - wie bei den Gründen - Mehrfachnennungen möglich waren. Für die 513 Kinder wurden folgende Wünsche angekreuzt (Mehrfachnennungen waren möglich):

Wunschbetreuung pro Kind



157 mal Kinderkrippe (0 bis 6 Jahre)
111 mal Mittagessen im Schulhaus
108 mal Kinderbetreuung bei sich zu Hause
82 mal Schülerhort (7 bis 16 Jahre)
68 mal Tagesmütter/Tageseltern
43 mal Betreuung nach der Schule bis 19.00 Uhr
10 mal Kinderkrippe oder Schülerhort
20 mal andere Wünsche

Bei 140 Kindern wurde bezüglich Betreuung kein Wunsch genannt.

Zudem wurden mit zwei Elterngruppen strukturierte Gruppengespräche durchgeführt, um im Dialog nochmals andere Blickwinkel zum Thema zu erhalten.

Diese Gruppengespräche bestätigten die Informationen der Umfrage im wesentlichen. Bei den Eltern, die ihre Kinder bereits in einer Institution betreuen lassen, war auch spürbar, dass eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde stark erwünscht wird.

3.1.4. Hearing mit fachlichen und politischen Exponentinnen und Exponenten

Mit Vertretern der Parteien und Fachpersonen aus der Schule wurde ebenfalls ein strukturiertes Gruppengespräch geführt.

Dabei wurde vor allem eine Veränderung des schulischen Angebotes gefordert. Die Anliegen für eine Familienergänzende Kinderbetreuung waren wenig umstritten. Alle Anwesenden unterstützen, dass die Gemeinde in diesem Bereich aktiv wird.

3.1.5. Abklärung im Schulbereich

3.1.5.1. Schulische Angebote

Blockzeiten 9.00 bis 11.30 Uhr

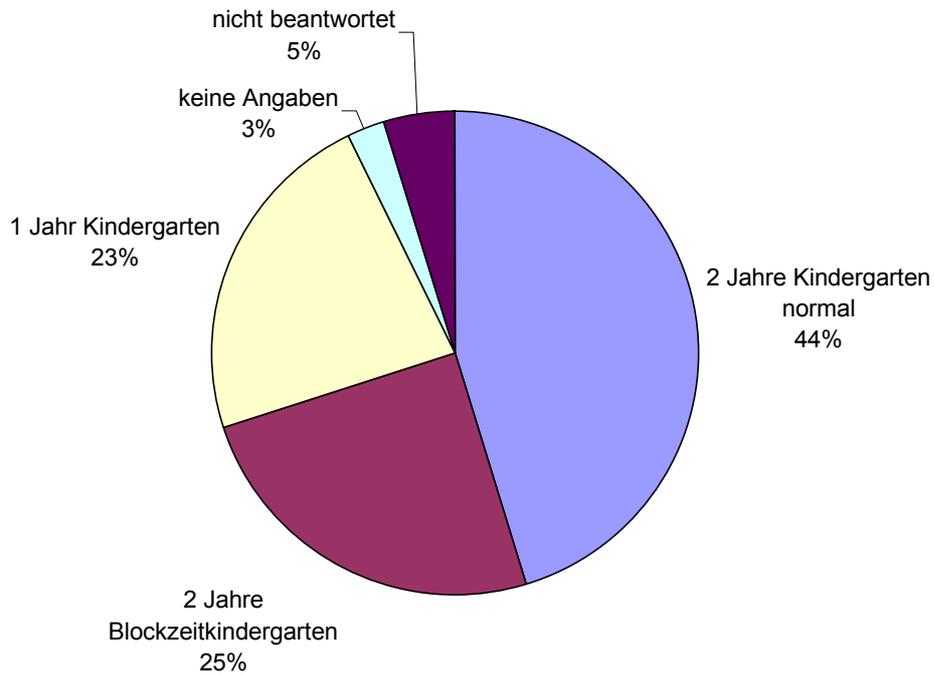
Die heutigen Blockzeiten in den Schulen von Unterägeri gelten von 9.00 bis 11.30 Uhr. Die Eltern können während dieser Blockzeiten die Betreuung ihrer Kinder durch die Schule verlangen. Dies ist unabhängig vom konkreten Stundenplan ihres Kindes. Von dieser Möglichkeit wird durch die Eltern wenig Gebrauch gemacht, da es für das einzelne Kind zum Teil Zusatzstunden in der Schule bedeuten würde.

3.1.5.2. Umfragen zum schulischen Angebot

Der Fragebogen zur Familienergänzenden Kinderbetreuung wurde mit Fragen zum Schulbereich ergänzt. Folgende Resultate sind zu vermerken.

Bei der Frage nach der Kindergartenform wünschen sich 23% (41) nur ein Jahr Kindergarten für ihr Kind. 10% (17) haben die Frage nicht beantwortet oder sind noch unentschieden. 69% (166) möchten gerne zwei Jahre Kindergarten. Davon interessieren sich 59 für den Blockzeitenkindergarten, 107 Eltern ziehen den normalen Kindergarten vor.

Wunschform für den Zweijahreskindergarten pro Haushalt

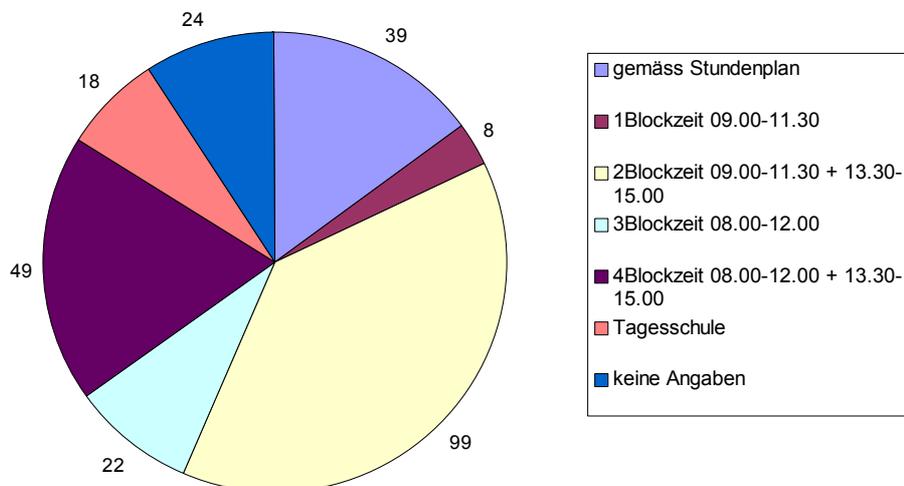


3.1.5.3. Schulmodell

15% (39) wünschen sich Schule nach Stundenplan. 3% (8) sind mit den bisherigen Blockzeiten von 9.00-11.30 Uhr zufrieden. 38% (99) möchten eine Blockzeit am Morgen und am Nachmittag. Bei der Erweiterung der Blockzeit am Nachmittag von 13.30-15.00 Uhr wären somit 56% der Eltern zufrieden. 9% (24) haben keine Angaben gemacht.

Die anderen 34% der Familien wünschen sich weitergehende Schulzeiten. 8% (22) eine morgendliche Blockzeit von 8.00-12.00 Uhr. 19% (49) eine Blockzeit den ganzen Morgen und am Nachmittag von 13.30-15.00 Uhr und 7% (18) wünschen sich eine Tagesschule.

Schulmodell



3.1.5.4. Umfrage bei den Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrer erhielten zudem einen Fragebogen, um die Situation in der Schule und die Meinungen zum Thema zu erkunden. Folgende Resultate sind zu verzeichnen.

Von 49 Fragebogen sind 20 zurückgekommen, was einer Rücklaufquote von 41% entspricht.

Bei 149 Kindern seien die Eltern berufstätig und bei 30 Kindern die Eltern alleinerziehend. Alleinerziehende Eltern sind nach diesen Angaben bei Kindern im Schulalter häufiger. In der Umfrage bei den Eltern ist der Anteil alleinerziehender Eltern noch bedeutend kleiner. Wir erklären uns dies damit, dass nur wenige Eltern sich trennen, solange die Kinder noch klein sind.

Die Lehrpersonen machen die Angabe, dass 82 Kinder über Mittag oder nach der Schule zu Hause unbeaufsichtigt seien. Die Frage nach der Nationalität dieser Kinder erbrachte keinen Unterschied zu den Anteilen an der Gesamtbevölkerung.

3.1.6. Bisheriges Engagement der Gemeinde Unterägeri

Das bisherige Engagement der Gemeinde bezog sich lediglich auf die Kontrolle und Bewilligung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Pflegekinderverordnung. Im Zuge einer Abklärung für eine Bewilligung werden Qualitätskriterien formuliert, die durch die Einrichtungen erfüllt werden müssen.

In der Schule gelten die kantonal festgelegten Blockzeiten von 9.00 bis 11.30 Uhr.

3.2. LEITLINIEN FÜR DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IN UNTERÄGERI

Die Arbeitsgruppe hat im April 2001 für die Gemeinde Leitlinien formuliert, nachdem sie sich gründlich in die Materie eingearbeitet hatte. Der Gemeinderat hat diese Leitlinien im Mai 2001 genehmigt.

3.2.1. Bedeutung von Leitlinien

Leitlinien stellen die Richtschnur der weiteren Entwicklung dar. Sie deuten Absichten der politisch Verantwortlichen an. Sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich und es können keine Ansprüche direkt daraus abgeleitet werden.

3.2.2. Entwicklung der Leitlinien zur Kinderbetreuung in Unterägeri

Nachdem sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema Familienergänzende Kinderbetreuung eingehend auseinandergesetzt hatte, fand eine halbtägige Veranstaltung statt, an welcher Zukunftsbilder für die Gemeinde erarbeitet wurden. Die dahinter stehenden Werte wurden gesammelt und miteinander diskutiert. Auf Grund dieser Diskussion formulierte anschliessend eine Untergruppe einen Entwurf, welcher wiederum in der gesamten Arbeitsgruppe vorgestellt und angepasst wurde.

Die Leitlinien gliedern sich in die Grundhaltung gegenüber den Kindern, der Familie und einer Zukunftsentwicklung und formulieren dann für einzelne Bereiche konkretere Vorstellungen und schliessen mit der Vorgehensweise.

Ziel des Prozesses war es, Leitlinien zu erhalten, die auf die Situation in Unterägeri abgestimmt sind und dennoch für die nächste Zeit wegweisenden Charakter haben.

In seiner Sitzung vom 6. Juni 2001 hat der Gemeinderat die Leitlinien genehmigt.

3.2.3. Die Leitlinien im Wortlaut



Leitlinien der Gemeinde Unterägeri zur familienergänzenden Kinderbetreuung



1. Kind und Familie

- Die Gemeinde unterstützt die Familien in der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen, die heute an sie gestellt werden. Sie betrachtet die Familie als primär verantwortlich für die Betreuung der Kinder.
- Für unsere familienfreundliche Gemeinde gehört eine zukunftsgerichtete, kindgerechte, Familienergänzende Kinderbetreuung zum Grundangebot.
- Sie setzt sich für das Recht jedes Kindes auf gute Betreuung durch die Eltern oder in familienergänzenden, institutionellen oder familiären Betreuungsformen ein.
- In den familienergänzenden Angeboten treffen sich Kinder aller Familienformen. Die Benützung der verschiedenen Angebote steht allen offen und erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Gemeinde erachtet verantwortungsbewusste Kinderbetreuung als wesentliche Voraussetzung für seelische Gesundheit und soziale Eigenständigkeit im Jugend- und Erwachsenenalter.

2. Ziele

- Durch die verlässliche Betreuung und den geborgenen Rahmen wirkt die Familienergänzende Kinderbetreuung präventiv.
- Sie fördert mit ihren Angeboten die Lebensqualität von Kindern und Familien in der Gemeinde.
- Familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht erweiterte Sozialkontakte und leistet einen Beitrag an die Entwicklung der Persönlichkeit.
- Den Familien bietet sie Entlastung und Entfaltungsmöglichkeiten.

3. Qualität

- Die Gemeinde achtet darauf, dass die institutionalisierte familienergänzende Betreuung der Kinder durch qualifizierte Personen wahrgenommen wird.
- Die Angebote sind so ausgestaltet, dass sich die Kinder wohl fühlen. Sie finden in kindgerecht eingerichteten und zweckentsprechenden Räumlichkeiten statt.
- Für die Angebote bestehen interne und externe Qualitätskontrollen.

4. Information, Koordination

- Die Gemeinde ist verantwortlich für die Information der Eltern und für die Koordination verschiedener Angebote. Sie überträgt diese Aufgabe einer geeigneten Stelle oder Organisation.
- Sie begünstigt und koordiniert private Initiativen, die der Grundhaltung dieser Leitlinien und den Qualitätsanforderungen entsprechen.

5. Selbsthilfe

- Die Gemeinde fördert die Selbstorganisation von Familien in der Kinderbetreuung

6. Schule

- Die Schule und die Familienergänzende Kinderbetreuung werden koordiniert. Beide arbeiten zu Gunsten der Familien zusammen und stimmen ihre Angebote auf die Betreuungsbedürfnisse der heutigen Familie ab.

7. Finanzierung

- Zusammen mit Eltern, Trägerschaft und Dritten (Kirchen, Firmen, Vereine, Private) beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der im Konzept vorgesehenen Familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Beiträge werden gemäss dem Konzept abgestuft erhoben.

8. Realisierung

- Die Gemeinde initiiert und koordiniert die Familienergänzende Kinderbetreuung nach Prioritäten und setzt diese in den nächsten Jahren um. Die Realisierung erfolgt nach einem Konzept. Aufgrund periodischer Erhebungen stellt die Gemeinde sicher, dass die Angebote bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden.

3.3. BEURTEILUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG IN DER GEMEINDE UNTERÄGERI

3.3.1. Vorgehen und allgemeine Beurteilung

Um eine Beurteilung vorzunehmen, ist das bestehende Angebot den Leitlinien und dem Bedarf gegenüber zu stellen. So wird ersichtlich, wo Lücken im Angebot oder in der Ausgestaltung bestehen.

Durch private Initiative und den Einsatz der jeweiligen Leitungspersonen sind diverse Angebote in Unterägeri entstanden. Diese bestehen zum Teil seit Jahren. Auf Grund der eingeschränkten Ressourcen und den Interessen der Anbieterinnen besteht jedoch wenig Koordination, und es konnte kein umfassendes Angebot an Betreuung entstehen.

3.3.2. Beurteilung der Angebotssituation

Die bestehenden Institutionen und Angebote wurden mit den vom Gemeinderat verabschiedeten Leitideen und den Resultaten aus der Bestandesaufnahme verglichen.

Bei den Kleinkindern wurde die Unterteilung zwischen erwerbsinkompatiblen und erwerbskompatiblen Institutionen vorgenommen. Getrennt davon wurde die Situation bei den Kindern im Schulalter beurteilt, wobei hier vorausgesetzt wurde, dass das Angebot eine Erwerbstätigkeit zulassen muss.

3.3.2.1. Situation bei den erwerbsinkompatiblen Institutionen

Das grösste Angebot besteht bei den erwerbsinkompatiblen Institutionen im Vorschulbereich (Spielgruppen, Seiler-Huus und bis Juni 2001 Spiel- und Wärkstädtli).

Die Stärken dieser Angebote liegen bei den sozialen Kontakten und bei den Gruppenaktivitäten. Die zeitliche Entlastung durch diese Angebote entspricht jedoch häufig nicht den Bedürfnissen. Allenfalls beanspruchen Eltern diese Angebote aus einer Notlage heraus, weil das geeignete Angebot fehlt.

Die Institutionen weisen eine grosse Selbständigkeit auf und reagieren auf die Bedürfnisse der Eltern flexibel. Es findet aber wenig Koordination statt. Trotz der Schliessung des Spiel- und Wärkstädtlis trat unmittelbar kein vermehrter Bedarf an Plätzen in diesem Bereich auf.

Im Herbst stiegen die Anmeldungen für die Spielgruppen dann sprunghaft an. Die Kontrolle bezüglich den Qualitätsanforderungen ist nicht in jeder Hinsicht gewährleistet. Die Eigenleistungen der Betreiberinnen sind in allen Institutionen gross. Die Kontinuität ist bisher nicht gesichert, da die Übernahme eines Angebotes grosse Investitionen bedeuten kann und die Räumlichkeiten an die Inhaberin gebunden sind. Das finanzielle und organisatorische Engagement der Gemeinde ist nötig. Die Organisationen müssen durch die Gemeinde zur Verbesserung der Qualität, zur Anpassung des Angebotes und um die Kontinuität zu gewährleisten unterstützt werden.

3.3.2.2. Situation bei den erwerbskompatiblen Institutionen

Bei den familienergänzenden Angeboten, die eine Erwerbstätigkeit zulassen, ist die Betreuung durch Verwandte und Nachbarn in Unterägeri immer noch in grossem Ausmass vorhanden. Durch die vermehrte Mobilität leben jedoch immer weniger Kinder in der Nähe der Grosseltern. Die Grossmütter gehen häufig wieder einer Arbeit nach. Aus diesen Gründen ist eher mit der Abnahme der Betreuung durch Verwandte zu rechnen, was bereits heute bemerkbar ist.

Die Stärken der Betreuung durch Verwandte, Bekannte und Nachbarn liegen in der Spontaneität, der Bekanntheit der Betreuungspersonen und dem kleinen Aufwand für die Organisation. Die zeitliche Verlässlichkeit der Betreuung in solchen privaten Verhältnissen ist häufig eingeschränkt. Auch können familiäre Probleme sich stark erschwerend auswirken. Die Suche bei einem Wechsel gestaltet sich schwierig. Die Qualität dieser Betreuung ist für die Gemeinde nicht steuerbar. Die im März 2001 durchgeführte Umfrage bei den Lehrpersonen hat gezeigt, dass vermehrt auch die Gefahr besteht Kinder sich selbst zu überlassen.

Die Tageselternorganisation des Frauenbundes ist wie die private Betreuung flexibel und benötigt einen relativ kleinen Organisationaufwand. Die Konkurrenz zur Ursprungsfamilie kann aber grösser sein. Die Vermittlungstätigkeit (Suche, Meldestelle für Interessierte) wird durch die Organisation geleistet. Die Bezahlung ist einheitlich, jedoch tief. Durch die Vermittlerin kann die Eignung der Familie geprüft werden, und die Organisation bietet eine Fortbildung an. Die Mitfinanzierung durch die Gemeinde ist geregelt.

Bisher nicht vorhanden ist eine Kinderkrippe. Diese Form der Kinderbetreuung würde die vorhandenen Angebote ergänzen. Die Betreuung in Kinderkrippen wird durch mehrere Personen sichergestellt und wird dadurch verlässlich. Das Personal verfügt über eine geeignete Ausbildung. Eine einkommensabhängige Finanzierung muss auch finanziell Schwächeren diese professionelle Betreuung ermöglichen. Ohne Mitfinanzierung durch die Gemeinde ist eine qualitativ gute Kinderkrippe nicht führbar.

3.3.2.3. Situation bei den Angeboten für das Schulalter

Bei den Angeboten für das Schulalter steht die Erwerbskompatibilität im Vordergrund. Dabei ist zwischen der Gestaltung des Bildungsangebotes und ergänzenden Betreuungsangeboten zu unterscheiden. Erweiterte Blockzeiten stellen sicher, dass die Kinder während längerer Zeit in der Schule sind und ermöglichen eine Erwerbstätigkeit der Eltern. Die heutigen Blockzeiten beschränken sich auf den Morgen und sind kurz. Durch eine geeignete Gestaltung des Bildungsangebotes kann die Erwerbstätigkeit der Eltern ohne zusätzliche Betreuung ermöglicht werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Erweiterte Blockzeiten sind durch die Schule zu prüfen (Blockzeitenkindergarten, Blockzeiten in Klassen).

Die weitere Entwicklung bezüglich dem Angebot einer Tagesschule ist zu beobachten und gegebenenfalls zu prüfen.

Der betreute Mittagstisch als ausserschulisches Betreuungsangebot würde die Blockzeiten der Schule ergänzen. Die nötige Infrastruktur in Schulumnähe ist zu nutzen. Die

Organisationsform ist verlässlich und geeignet zu wählen. Die Entschädigung der Betreuungspersonen muss gewährleistet sein und einkommensabhängige Tarife müssen geprüft werden.

Ein Hort deckt in schulfreien Zeiten (meist nur während den Schulwochen) die Betreuung von Schulkindern mit professionellem Personal ab. Die Vorteile sind ähnlich, wie bei einer Krippe im Kleinkindalter.

3.3.2.4. Situation bei der Information und Koordination

Da die Angebote individuell entstanden sind, besteht auch keine allgemeine Informationsstelle. Die Angebote werden unterschiedlich wahrgenommen und kommen häufig ohne eigentliche Werbung aus. Die Eltern sind auf eigene Beobachtungen angewiesen, um das geeignete Angebot für sich zu finden.

In anderen Gemeinden hat sich die Einrichtung einer Koordinations- und Leitungsstelle bewährt. Dies sichert der Gemeinde die Möglichkeit, Bedürfnisse zu koordinieren, Betreuungswünsche geeigneten Lösungen zuzuführen und auf veränderte Situationen adäquat zu reagieren.

Die Aufgaben einer solchen Stelle sind unterschiedlich. Dazu gehören aber immer: Beratung des Gemeinderates in Familien- und Kinderbetreuungsfragen, Information, Koordination, Weiterentwicklung und Vermittlung von Angeboten. Häufig kommen Leitungsaufgaben für einzelne Einrichtungen und die Vermittlungstätigkeit im Bereich von Familienbetreuung hinzu.

3.3.3. Bedarf pro Bereich

Erwerbsinkompatible Angebote

Die Spielgruppen und das Seiler-Huus decken das Bedürfnis nach sozialer Integration und dem Kennenlernen von anderen Bezugspersonen weitgehend ab. In diesem Bereich ist der Bedarf am besten abgedeckt.

Angebote für das Schulalter

Baldmöglichst ist auf allen Schulstufen eine Verbesserung der Blockzeiten anzustreben. Dies erleichtert den erwerbstätigen Eltern die Tagesorganisation, senkt den Bedarf an Betreuungsplätzen und bietet den Kindern eine gesicherte Tagesstruktur.

Als Ergänzung der Blockzeiten ist ein betreuter Mittagstisch für die Schulkinder einzuführen.

Erwerbskompatible Angebote

Ausser dem Angebot der Tagesfamilienorganisation besteht in Unterägeri kein Angebot zur ganztägigen und umfassenden Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Der Bedarf für eine Kinderkrippe als zusätzliches Angebot ist ausgewiesen.

Information und Koordination

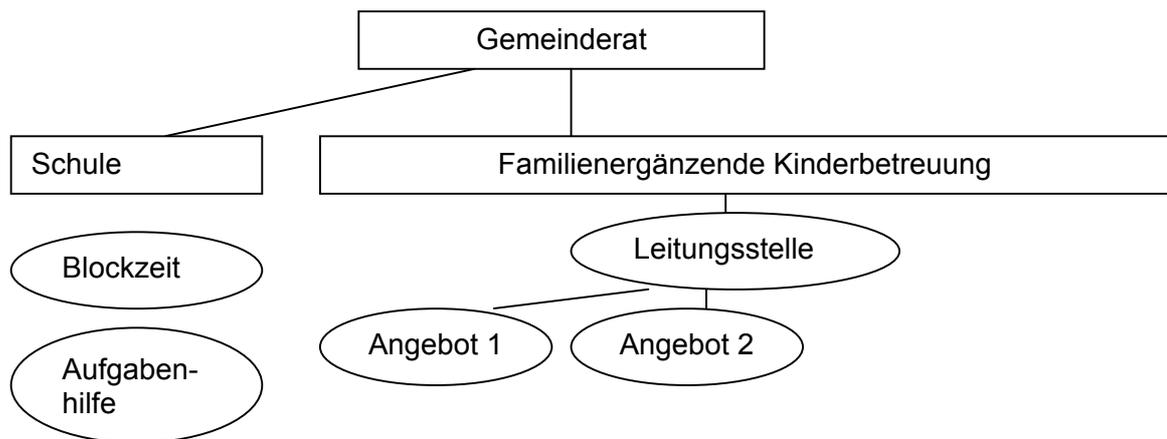
Verbessert werden soll auch die Information und Koordination. Dazu ist eine Leitungsstelle familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen.

3.4. ORGANISATION DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

3.4.1. Das Gemeindemodell der Fachstelle Kinderbetreuung

An mehreren Sitzungen wurde das Modell der Fachstelle Kinderbetreuung für die Organisation und die Angebote vorgestellt und diskutiert.

Der Gemeinderat ist oberstes Organ und bestimmt die Angebote bei der Betreuung der Kinder. Es soll klar zwischen schulischen und familienergänzenden Angeboten unterschieden werden.



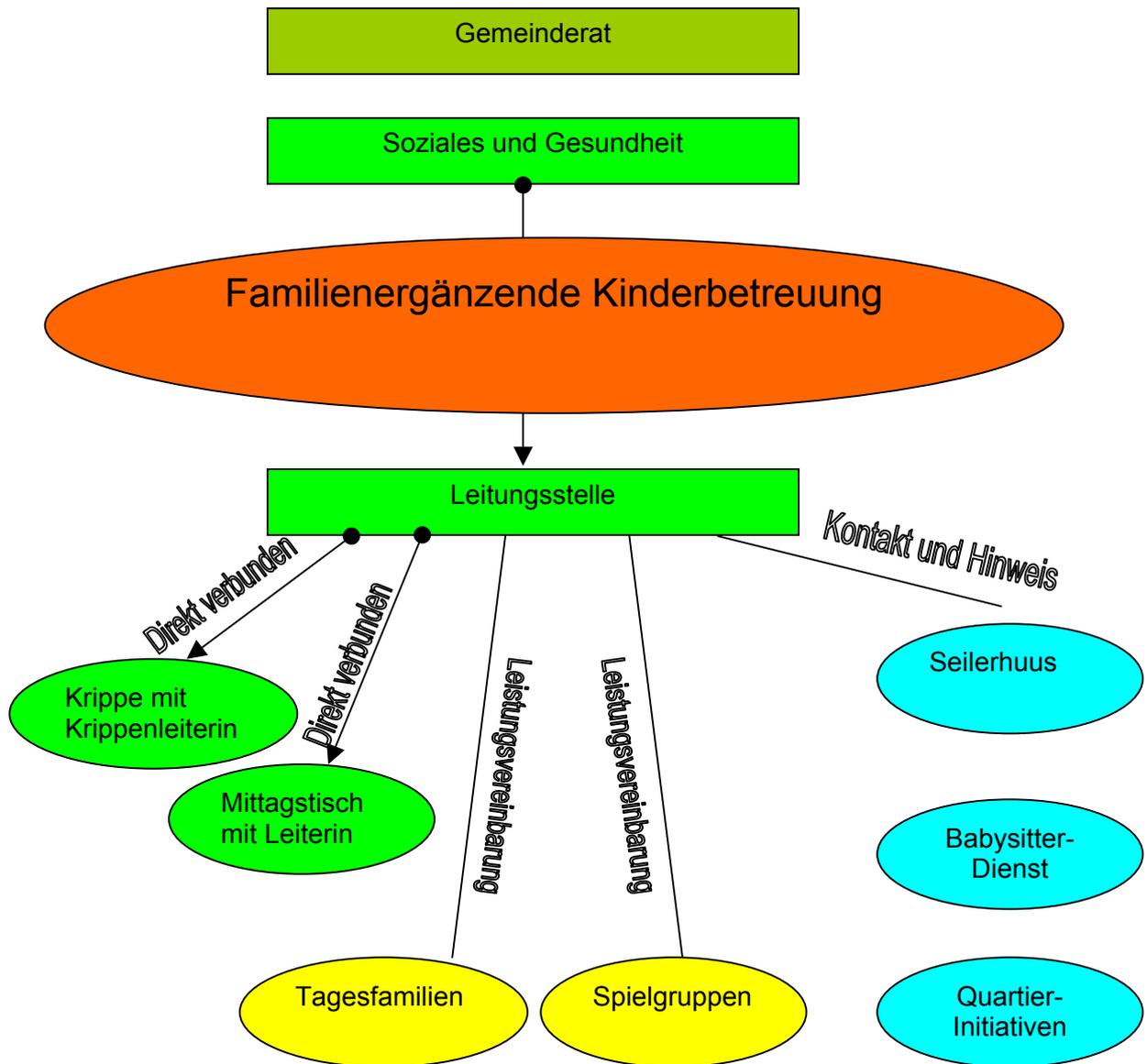
Bei den familienergänzenden Angeboten schlägt die Fachstelle eine Leitungsstelle vor. Die Leitungsstelle übernimmt für die Gemeinde die Führung und Koordination der Angebote. Gleichzeitig berät die Leitungsperson den Gemeinderat in Sachen Kinderbetreuung. Sie handelt die Leistungsvereinbarungen mit Anbietern aus und führt allenfalls als Vorgesetzte Angebote der Gemeinde.

Die Angebote der Schule sind nicht direkt Teil dieses Berichtes. Auch die Schule ist im Umbruch begriffen. Die Anliegen der heutigen Familien sollen in die Gestaltung der Unterrichtszeiten und des Unterrichtes einfließen. Dies kam auch in der Umfrage bei den Eltern deutlich zum Ausdruck.

Insbesondere für die Ausdehnung des Kindergartens auf zwei Jahre ist eine grosse Übereinstimmung vorhanden. Durch die Entscheidung der Gemeindeversammlung vom 19.6.00 ist ein klarer Auftrag hinsichtlich Einführung des Zweijahreskindergartens vorhanden.

3.4.2. Konzept der Gemeinde Unterägeri

Bei der Struktur des Angebotes lehnt sich die Arbeitsgruppe an das Konzept der Fachstelle Kinderbetreuung an. Klar unterschieden werden die Bereiche Schule und familienergänzende Kinderbetreuung. Die Schule und die damit verbundenen Angebote sind eingebunden in kantonale Vorschriften und dem Gemeinderat unterstellt. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung schlagen wir folgende Struktur vor:



Die Führung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten ist keine direkte Gemeindeaufgabe. Die Arbeitsgruppe hat das obenstehende Modell gewählt, weil es die Kontinuität gewährleistet. Es verfügt über klare Entscheidungswege und ist mit der Gemeinde direkt verknüpft. Mit diesem Modell kann die Suche nach ehrenamtlich tätigen Personen im Führungsbereich, die sich in der Familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren wollen, reduziert werden.

Dieses Modell wurde in der Vernehmlassung einer Vereinslösung klar vorgezogen und bestätigt.

3.4.3. Angebote und Kosten in Unterägeri

Beim Angebot wählte die Arbeitsgruppe aus den vielfältigen Möglichkeiten diejenigen aus, die auf Grund der Situationsanalyse geeignet sind, Lücken in der Familienergänzenden Kinderbetreuung zu schliessen.

Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass bestehende Angebote besser gestellt oder wenig konkurrenziert werden. Absolut nötige Angebote wurden ins Konzept aufgenommen. Private Initiativen (Hütendienst im Seilerhuus, Babysitterdienst, Nachmittag im Sonnenhof, etc.) sollen weiterhin bestehen bleiben.

Die Arbeitsgruppe ist zur Überzeugung gelangt, dass in Unterägeri folgende Angebote durch die Gemeinde gefördert und unterstützt werden sollen:

3.4.3.1. Leitungsstelle

Die Leitungsperson ist die zentrale Informations- und Auskunftsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung und übernimmt die Koordination der Betreuungsangebote in der Gemeinde. Die Leitungsstelle wird in die Verwaltung integriert und ist mit einer Fachperson zu besetzen, die über organisatorische, kommunikative und pädagogische Fähigkeiten verfügt. Damit wird die Führung der einzelnen Projekte auch in pädagogischer und entwicklungspsychologischer Hinsicht sichergestellt.

Eltern werden über das aktuelle Angebot informiert und zu Fragen der Kinderbetreuung beraten.

Die Leitungsperson stellt die operative Umsetzung des Konzeptes zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Unterägeri sicher und berät den Gemeinderat in allen Fragen aus diesem Bereich. Sie überprüft Leistungsvereinbarungen und ist Vermittlerin zwischen privaten Trägern und der Gemeinde. Sie ist der konstante und professionelle Bezugspunkt für Eltern und Anbieter.

Kosten

Pro 10 Stellenprozente wurden Fr. 10'000.-- eingerechnet. Dies umfasst den Lohn, die Sozialleistungen, die Personalnebenkosten und allgemeine administrative Kosten. Nicht enthalten sind allfällige Büromietkosten.

3.4.3.2. Kinderkrippe

Die Krippe wird Kleinkinder bis zum Kindergarten- oder Schuleintritt aufnehmen. Einzelne Plätze können auch für Säuglinge angeboten werden. Die Kinder werden in der Krippe gepflegt. Geführte Aktivitäten lösen sich mit freiem Spiel und Ruhezeiten ab. Die Krippe verfügt über einen professionellen Qualitätsstandard.

Kosten Krippegruppe

In einer Krippe werden Kosten von Fr. 105.-- pro Platz und Tag zu Grunde gelegt. Eine entsprechende Berechnung finden Sie im Anhang. Die Eltern tragen von den Kosten im Durchschnitt 30%.

3.4.3.3. Betreuter Mittagstisch

Der organisierte Mittagstisch ist an vier Tagen pro Woche über den Mittag geöffnet, um die Betreuung und Verpflegung der Kinder zwischen den Schulzeiten zu gewährleisten. Die Betreuung erfolgt durch eine qualifizierte Person und Helferinnen. Es findet auch der Kontakt und Austausch mit der Schule statt.

Kosten

Ein betreuter Platz am Mittagstisch kommt pro Tag auf ca. Fr. 24.-- zu stehen. Ist der Mittagstisch voll ausgelastet, verringern sich die Kosten leicht. Von diesem Betrag tragen die Eltern durchschnittlich 40%. Ist der Mittagstisch in extern gemieteten Räumen untergebracht, so sind diese Kosten zusätzlich einzurechnen. Ein Berechnungsbeispiel findet sich im Anhang.

3.4.3.4. Tagesfamilien des kantonalen Frauenbundes

Der Tageselternorganisation sind die einzelnen Tagesfamilien angeschlossen. Die Tageseltern betreuen ein oder mehrere Kinder tagsüber in der eigenen Familie. Die Vermittlerin überprüft die Tagesfamilie auf ihre Eignung und bringt die beiden Familien zusammen. Ein Vertrag regelt alle wichtigen Abmachungen.

Kosten

Bei den Tagesfamilien wird einerseits eine Fallpauschale pro Jahr (Fr. 750.--) für die Organisation geleistet und andererseits Defizitbeiträge pro Betreuungsstunde. Eine Betreuungsstunde kostet Fr. 6.816. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf jährlich Fr. 130'000.--. Es besteht die Annahme, dass die Kosten auf Fr. 105'000.-- reduziert werden können, wenn die Krippe realisiert wird. Die Eltern tragen bei den Tagesfamilien ca. 35% der Kosten.

3.4.3.5. Spielgruppen

Das soziale Lernen der Kinder steht im Vordergrund. Spielgruppen ermöglichen keine teilzeitliche Berufstätigkeit der Mütter. Die im Spielgruppenverein zusammengeschlossenen Spielgruppenleiterinnen berücksichtigen bei ihrer Tätigkeit die Richtlinien des Spielgruppenverbandes.

Kosten

Der Spielgruppenverein wird neu mit Beiträgen pro Spielgruppensequenz subventioniert. Die Gesamtkosten hängen auch stark von der Auslastung der Räumlichkeiten ab. Im Moment bestehen 8 Spielgruppen mit zweimaligem Treffen pro Woche und 1 Spielgruppe mit einem Treffen pro Woche. Die jährlichen Beiträge der Gemeinde belaufen sich auf rund Fr. 15'000.

3.4.4. Gesamtangebot und Gesamtkosten

3.4.4.1. Sozialtarif

Die Elternbeiträge sollen bei den Betreuungsangeboten nach Einkommen und finanziellen Möglichkeiten abgestuft werden. So bezahlen Familien mit geringem Einkommen nur einen Teil der anfallenden Kosten. Eine soziale Durchmischung ist für die Entwicklung der Kinder förderlich und ermöglicht einen kostengünstigeren Betrieb. Um dies erreichen zu können, werden bei den Elternbeiträgen Abstufungen nach Einkommen vorgenommen.

Beispielhaft stellt die folgende Tabelle eine Möglichkeit der Elternbeitragsgestaltung dar:

Brutto-einkommen pro Monat	Elternbeitrag Krippe inkl. Mittagessen	% -Satz des monatlichen Einkommens	Elternbeitrag Mittagstisch inkl. Betreuung	% -Satz des monatlichen Einkommens
	Preis	%	Preis	%
2500 bis 4999	22.00 bis 44.00	0.88	5.00 bis 10.00	0.20
5000 bis 5999	44.00 bis 52.75	0.88	10.50 bis 12.60	0.21
6000 bis 6999	52.80 bis 61.55	0.88	13.20 bis 15.40	0.22
7000 bis 7999	63.00 bis 72.00	0.90	16.10 bis 18.40	0.23
8000 bis 8999	72.80 bis 81.90	0.91	19.20 bis 21.60	0.24
9000 bis 9999	82.80 bis 92.00	0.92	22.50 bis 24.00	0.25
10000 bis 10999	94.00 bis 103.40	0.94	24.00 Vollkosten	0.25
Ab 11000 (Vollkosten)	105.00			

Welche Abstufungen vorgenommen werden, soll vom Gemeinderat beschlossen werden. So ist gewährleistet, dass Änderungen im Sozialtarif rasch vorgenommen werden können.

3.4.4.2. Ueberblick über das Angebot und die Kosten für die Gemeinde

Das vorgeschlagene Angebot wird nach einer Pilotphase nochmals zur Abstimmung gelangen. Aus finanziellen Gründen werden zuerst nur Teile des vorgeschlagenen Angebotes zur Realisierung gelangen. Die Pilotphase soll genutzt werden, das vorgeschlagene Angebot zu überprüfen und vertieft zu beurteilen. Die einzelnen Schritte entnehmen Sie bitte dem Kapitel Realisierungsplan.

Das im vorherigen Kapitel dargestellte Angebot ist hier im Ueberblick dargestellt:

Familienergänzende Kinderbetreuung in Unterägeri		Gesamt-kosten	Anteil Eltern	Anteil Gemeinde
Leitungsstelle	Stellenumfang 40% (Anlaufstelle, Leitung Angebot, Aufbau und Projekte)	40'000		40'000
Krippe / Hort	2 Kindergruppen mit je 8 Plätzen. Die Krippe ist während fünf Tagen pro Woche geöffnet. Während den Schulferien bleibt das Angebot bis auf 3 Wochen Betriebsferien offen. Je nach aktuellem Bedürfnis zum Realisierungszeitpunkt liesse sich auch eine Krippe und eine Hortgruppe mit je 8 Plätzen verwirklichen.	402'000	120'000	282'000
Mittagstisch	Mit 25 Plätzen während vier Tagen in der Woche geöffnet. Nur parallel zum Schulbetrieb.	100'000	40'000	60'000
Tages-familien	Bestehendes Angebot kann auf Grund des Zusatzangebotes leicht reduziert werden.	105'000	37'000	68'000
Spielgruppen	Die Spielgruppen werden subventioniert.	72'000	57'000	15'000
Total pro Jahr		719'000	254'000	465'000

3.5. REALISIERUNGSPLAN UND PILOTPHASE

Wie bereits erwähnt, soll das Angebot stufenweise eingeführt und ausgebaut werden. Dabei erfolgen die Realisierungsschritte möglichst analog zum Schuljahr.

3.5.1. Jahresplanung

Die Arbeitsgruppe schlägt eine dreijährige Pilotphase vor. Diese soll dazu dienen, die Angebote aufzubauen, auf Unterägeri genau abzustimmen und die Tätigkeit in der familienergänzenden Kinderbetreuung nach drei Jahren überprüft und ausgewertet zu haben.

Aus Gründen der Lage der Gesamtfinanzen der Gemeinde stehen für die familienergänzende Kinderbetreuung in den kommenden drei Jahren gemäss Finanzplan maximal Fr. 750'000.00 zur Verfügung.

Der Vernehmlassungsbericht wurde gemäss den Vorgaben des Gemeinderates und der Finanzkommission durch die Arbeitsgruppe nochmals überarbeitet. Für die dreijährige Pilotphase wird ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen. Dabei sind die Finanzen für die Umsetzung der Angebote massgebend.

Jahr 2003

Im Jahr 2003 wird mit der Leitungsstelle im Umfang von 30% begonnen. Die Leitungsperson leistet den Aufbau der Angebote und ist für die Personalrekrutierung und –führung verantwortlich. Sie verfeinert und präzisiert die Konzepte der Kinderkrippe und für den Mittagstisch.

Als erstes soll der Mittagstisch eingeführt werden. Ein Start sollte noch in diesem Schuljahr im Frühsommer 2003 möglich sein.

Auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 ist die Eröffnung der Kinderkrippe mit einer Gruppe geplant.

Bei den Tagesfamilien und den Spielgruppen wird mit dem bisherigen Engagement der Gemeinde gerechnet.

Jahr 2004

Die Leitungsstelle führt den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Kinderkrippe benötigt eine sehr gute, sozial ausgewogene Auslastung, damit die in der Pilotphase benötigten Einnahmen erzielt werden können.

Der Mittagstisch strebt 20 betreute Kinder pro Mittag an.

Bei den Tagesfamilien ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Einführung des Zweijahreskindergarten kann einen Einfluss auf die Anzahl Spielgruppen haben.

Jahr 2005

Die Auswertung der Pilotphase wird vorgenommen. Die dazu notwendigen Daten wurden laufend erhoben und werden durch die Leitungsstelle für eine definitive Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung bearbeitet. Neben der Führung und Anpassung der Angebote nehmen diese Arbeiten die Leitungsstelle stark in Anspruch.

Das Angebot an Betreuungsplätzen wird überprüft. Bei Bedarf und vorhandenen finanziellen Möglichkeiten erfolgt die Eröffnung einer zweiten Gruppe im Kleinkindbereich oder als Hortgruppe.

Am Mittagstisch werden an 4 Tagen pro Woche täglich 20 Kinder betreut. Ebenso wird die Tagesfamilienorganisation und der Spielgruppenverein weiterhin unterstützt.

3.5.2. Begleitung der Pilotphase

Die Arbeitsgruppe schlägt vor während der dreijährigen Pilotphase ein Begleitgremium einzusetzen. Der Gemeinderat soll dadurch in der strategischen Führung und Umsetzung des Konzeptes Familienergänzende Kinderbetreuung in Unterägeri unterstützt werden.

Sinnvoll könnte diese Tätigkeit auch einer Familienkommission zugeteilt werden, wobei eine solche Kommission ganz allgemein die Förderung der Anliegen der Familien in der Gemeinde als Aufgabenschwerpunkt zugeteilt bekäme.

Ein reines Begleitgremium der Pilotphase sollte neben ParteivertreterInnen auch ungebundene am Thema interessierte Personen umfassen. Auch Eltern, die für ihre Kinder die Angebote nutzen, sollten im Begleitgremium vertreten sein.

Aufgaben des Begleitgremiums:

- Überwachung der Umsetzung des Konzeptes Familienergänzende Kinderbetreuung in Unterägeri
- Anpassungen des Angebotes während der Pilotphase
- Strategische Entscheide auf Antrag der Leitungsstelle
- Anträge an den Gemeinderat bezüglich Familienergänzende Kinderbetreuung

3.5.3. Kosten pro Jahr

Gemäss den Vorgaben des Gemeinderates stehen für die Pilotphase im Maximum Fr. 750'000 zur Verfügung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellt und dafür keine zusätzlichen Mietkosten anfallen.

Da das Angebot stufenweise ausgebaut wird, ist die Kostenentwicklung in den einzelnen Jahren unterschiedlich.

	2003	2004	2005
Bisherige Angebote	90'000	80'000	80'000
Neue Angebote	100'000	190'000	210'000
Total	190'000	270'000	290'000

Um die so festgelegten Werte zu erzielen, sind die Angebote in verschiedenster Hinsicht zu straffen. Allenfalls müssen während der Pilotphase Angebote verkleinert oder verschoben werden.

Für die Pilotphase soll ein Gesamtkredit zu Lasten der laufenden Rechnung verabschiedet werden. Dieser soll ermöglichen, innerhalb klarer Vorgaben auf Bedürfnisse reagieren zu können.

3.6. ANTRÄGE AN DEN GEMEINDERAT

Die Arbeitsgruppe familienergänzende Kinderbetreuung stellt nach Verarbeitung der Resultate der Vernehmlassung dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung wird gutgeheissen.
2. Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung werden während einer dreijährigen Pilotphase getestet und teilweise realisiert.
3. Die Tätigkeit in der Familienergänzenden Kinderbetreuung wird durch ein Begleitgremium überprüft und ausgewertet.
4. In Unterägeri wird folgendes Angebot angestrebt:

Leitungsstelle	Stellenumfang 40% (Anlaufstelle, Leitung Angebot, Aufbau und Projekte)
Krippe / Hort	2 Kindergruppen mit je 8 Plätzen. Die Krippe ist während fünf Tagen pro Woche geöffnet. Während den Schulferien bleibt die Krippe bis auf 3 Wochen Betriebsferien offen. Je nach aktuellem Bedürfnis zum Realisierungszeitpunkt lässt sich in Unterägeri auch eine Krippe und eine Hortgruppe mit je 8 Plätzen verwirklichen.
Mittagstisch	Mit 25 Plätzen während vier Tagen in der Woche geöffnet. Nur parallel zum Schulbetrieb.
Tagesfamilien	Bestehendes Angebot kann auf Grund des Zusatzangebotes leicht reduziert werden.
Spielgruppen	Die Spielgruppen werden subventioniert.

5. Für die Pilotphase von drei Jahren werden insgesamt Fr. 750'000.00 gutgeheissen und in den Finanzplan aufgenommen.
6. Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2002 wird über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Durchführung einer Pilotphase von drei Jahren Antrag gestellt.

Quellenangaben

Einwohnerstatistik des Kantons Zug, Direktion des Innern, 2000

Familienfreundliche Gemeinde Risch – Familienleitbild Leitlinien und Konzept zur Familienförderung, Risch, 1998

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz der Fachstelle Kinderbetreuung, Luzern (Auszug), Januar 1997

Städteinitiative „Ja zur sozialen Sicherung“, Postulate zur Familienpolitik, Winterthur, November 2001

Studie „Kindertagesstätten zahlen sich aus“, Edition Sozialdepartement Nr. 5a, Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2001

Volkszählung 1990, Unterlagen des Bundesamtes für Statistik

Anhang

- Kostenberechnung Krippenplatz
- Kostenberechnung Platz beim Mittagstisch

Anhang 1

Kosten Krippe

	UMFANG	Monatlich	Jährlich
1 Krippenleiterin	100%	5'000	65'000
1 Kleinkindererzieherinnen	100%	4'200	54'600
1 Aushilfe	50%	2'000	26'000
1 Praktikantin		800	10'400
Sozialleistungen	20%	2'400	31'200
Löhne total		14'400	187'200 Franken
Ausbildungskosten (Supervision etc.)			3'500
Verpflegung: Fr. 8.- pro Kind pro Tag			15'360
Ausflüge			200
Bastelmaterial			600
Büromaterial			600
Versicherungen			800
Gebühren (Abfall, Telefon)			600
Neuanschaffungen, Investitionen			1'000
Betriebskosten total			22'660 Franken
Aufwand total			209'860 Franken
(Miete und Mietnebenkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten)			
Anzahl Plätze in der Krippe	8	Bei Teilzeitbetreuung bis ca. 20 Kinder	
Anzahl offene Tage	240		
Aufenthaltstage Total	1920		
Kosten pro Kind und Tag	109.30	Franken	
durchschnittlich tragen von diesen Kosten die Eltern 30%, wobei die Beiträge nach Einkommen abgestuft werden.			

Anhang 2

Kosten Mittagstisch

(Annahme: 15 Plätze, 4 Tage pro Woche während 38 Wochen von 11.00 – 13.30 Uhr)

	UMFANG	Kosten inklusive Sozial- leistungen	jährlich
Ausgebildete Betreuung	3 Std während 38 Wochen	35	15'960
nicht ausgebildete Betreuung	3 Std während 38 Wochen	28	12'768
Lohnkosten total			28'728
Mahlzeiten	20 Essen	8	24'320
Verbrauchsmaterial			500
Versicherungen			400
Gebühren (Abfall, Telefon)			600
Betriebskosten total			25'820
Aufwand total			54'548
(Miete und Nebenkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten)			

Anzahl belegte Plätze	15
Anzahl offene Tage	152
Belegtage Total	2280
Kosten pro Kind und Tag	23.92 Franken

durchschnittlich tragen die Eltern von diesen Kosten 40%, wobei die Ansätze nach Einkommen abgestuft werden.